



3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



Inhalt

Übersicht	3
Bewusstseinsbildung als Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention.....	5
A 1 Münchner Inklusionspreis: München wird inklusiv!	7
A 2 Recovery-Walk zum Thema Sucht	9
A 3 Protest und Kampagne zum 5. Mai – München wird inklusiv!.....	11
A 4 Erfahrungsexpert*innen erzählen aus ihrem Leben	13
A 5 Social Media-Kampagne Sucht.....	15
A 6 Plakatkampagne zu psychischer Gesundheit.....	17
A 7 Sensibilisierung der Öffentlichkeit über den Umgang mit Menschen mit Behinderung durch die Münchner Verkehrsgesellschaft.....	19
B 1 Barrierefreie Stadtteiltreffs	21
B 2 Psyche in Bewegung - Spaziergänge und Gespräche rund um das Thema psychische Gesundheit.....	23
B 3 Begegnung im Wohnumfeld.....	26
B 4 Freizeit und Kultur barrierefrei	27
B 5 Mobile Beratungsstelle Barrierefreiheit	29
B 6 Veranstaltungskalender mit Informationen zur Barrierefreiheit	32
B 7 Leitfaden für inklusive Begegnungsprojekte.....	34
C 1 Fortbildung zum Thema psychische Beeinträchtigung und Sucht	36
C 2 Vortragsreihe zum Thema psychische Beeinträchtigung und Sucht in der MVHS.....	38
C 3 Expert*innen-Pool aus Erfahrung einer psychischen Erkrankung (EX-IN-Kräfte).....	39
C 4 Deutschkurse für Personen mit kognitiver Einschränkung / psychischer Behinderung.....	41
C 5 Der Münchner Behindertenbeirat öffnet sich für Menschen mit Psychiatrie- und ähnlichen Erfahrungen und für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	44
C 6 Mehr Serviceorientierung im Einzelhandel.....	46
C 7 Ergänzung der Schulungen für Taxifahrer*innen.....	47
C 8 Wertschätzende Kommunikation stärken.....	48
C 9 Hilfe bei der Nutzung des Internets.....	49
D 1 Barrierefreie Räume, Veranstaltungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.....	51
D 2 Inklusive Treffpunkte für Kinder und Jugendliche – Beteiligung stärken.....	53
D 3 Befragung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen	55
D 4 Psychische Gesundheit an Schulen und außerschulischen Ganztageseinrichtungen unterstützen.....	57
D 5 Fortbildungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen.....	59
D 6 Inklusionsworkshops mit Bildungseinrichtungen	61
E 1 Klarer Kurs Inklusion – Lotsenstellen stärken und bekannt machen	62
E 2 Fachtag Selbstbestimmung: Raum geben – Raum nehmen	65
E 3 Selbstbestimmung in der Behindertenhilfe.....	67
E 4 Angebote zur Gewaltprävention für Jungen und Männer mit Behinderungen	69
E 5 Zugang und Teilhabe an Politik und Gewerkschaften.....	72

Übersicht

Maßnahmen		Federführung
Nr.	Titel	
Schwerpunkt A: Aktionen und Kampagnen		
A1	Münchner Inklusionspreis: München wird inklusiv!	Sozialreferat
A2	Recovery-Walk zum Thema Sucht	Gesundheitsreferat
A3	Protest und Kampagne zum 5. Mai – München wird inklusiv!	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
A4	Erfahrungsexpert*innen erzählen aus ihrem Leben	Sozialreferat
A5	Social Media-Kampagne Sucht	Medienzentrum München / Institut für Medienpädagogik
A6	Plakatkampagne zu psychischer Gesundheit	Mental Health Crowd GmbH
A7	Sensibilisierung der Öffentlichkeit über den Umgang mit Menschen mit Behinderung durch die MVG	Münchner Verkehrsgesellschaft
Schwerpunkt B: Begegnung		
B1	Barrierefreie Stadtteiltreffs	Sozialreferat
B2	Psyche in Bewegung – Spaziergänge und Gespräche rund um das Thema psychische Gesundheit	Sozialreferat
B3	Begegnung im Wohnumfeld	Münchner Wohnen
B4	Freizeit und Kultur barrierefrei	Sozialreferat
B5	Mobile Beratungsstelle Barrierefreiheit	Regens-Wagner
B6	Veranstaltungskalender mit Informationen zur Barrierefreiheit	Kulturraum München e.V.
B7	Leitfaden für inklusive Begegnungsprojekte	Sozialreferat
Schwerpunkt C: Wissen und Empowerment		
C1	Fortbildung zum Thema psychische Beeinträchtigung und Sucht	Personal- und Organisationsreferat
C2	Vortragsreihe zum Thema psychische Erkrankungen und Sucht in der MVHS	Münchner Volkshochschule
C3	Expert*innen-Pool aus Erfahrung einer psychischen Erkrankung (EX-IN-Kräfte)	Gesundheitsreferat
C4	Deutschkurse für Personen mit kognitiver Einschränkung / psychischer Behinderung	Sozialreferat
C5	Der Münchner Behindertenbeirat öffnet sich für Menschen mit Psychiatrie- und ähnlichen Erfahrungen und für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen	Sozialreferat
C6	Mehr Serviceorientierung im Einzelhandel	Lebenshilfe Werkstatt München
C7	Ergänzung der Schulungen für Taxifahrer*innen	Taxi München e.G.
C8	Wertschätzende Kommunikation stärken	Sozialreferat
C9	Hilfe bei der Nutzung des Internets	Münchner Volkshochschule

Maßnahmen		Federführung
Nr.	Titel	
Schwerpunkt D: Junge Menschen		
D1	Barrierefreie Räume, Veranstaltungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Kreisjugendring München-Stadt
D2	Inklusive Treffpunkte für Kinder und Jugendliche – Beteiligung stärken	Baureferat
D3	Befragung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen	Sozialreferat
D4	Psychische Gesundheit an Schulen und außerschulischen Ganztageinrichtungen unterstützen	Referat für Bildung und Sport
D5	Fortbildungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen	Referat für Bildung und Sport
D6	Inklusionsworkshops mit Bildungseinrichtungen	Referat für Bildung und Sport
Schwerpunkt E: Behindertenhilfe		
E1	Klarer Kurs Inklusion – Lotsenstellen stärken und bekannt machen	Sozialreferat
E2	Fachtag Selbstbestimmung: Raum geben – Raum geben	Sozialreferat
E3	Selbstbestimmung in der Behindertenhilfe	Münchner Insel
E4	Angebote zur Gewaltprävention für Jungen und Männer mit Behinderungen	Sozialreferat
E5	Zugang und Teilhabe an Politik und Gewerkschaften	Offene Behindertenarbeit evangelisch

Bewusstseinsbildung als Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) verfolgt das Ziel, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern (Artikel 1).

Diesem Zweck dient der 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. Nahezu alle Maßnahmen beziehen sich auf Artikel 8 Bewusstseinsbildung. In diesem Artikel verpflichten sich die Vertragsstaaten und damit auch die Landeshauptstadt München zu sofortigen, wirksamen und geeigneten Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung.

Die Maßnahmen sollen in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen schärfen und die Achtung ihrer Rechte und Würde fördern. Sie sollen Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen bekämpfen und das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen fördern (Artikel 8, Absatz 1). Eine wichtige Untergruppe, die im 3. Aktionsplan berücksichtigt wird, bilden Menschen mit nicht sichtbaren Behinderungen.

Gerade Menschen mit chronischen psychischen oder Suchterkrankungen sind Abwertungen und Stigmatisierungen ausgesetzt. Das widerspricht den allgemeinen Grundsätzen der Behindertenrechtskonvention, zu denen die Achtung der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt gehört (Artikel 3, Buchstabe d).

Kampagnen und Aktionen

Der Aktionsplan greift insbesondere die Verpflichtung zur Einleitung und dauerhaften Durchführung wirksamer Kampagnen auf, welche die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen erhöhen. Er fördert die positive Wahrnehmung und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein gegenüber Menschen mit Behinderungen (Artikel 8, Absatz 2). Zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen und öffentlichen Informationsangeboten wurden deshalb mehrere Maßnahmen entwickelt.

Maßnahmen: A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7, B2, C2, D4, D6

Empowerment und Interessensvertretung

Andere Maßnahmen dienen der individuellen Autonomie und Unabhängigkeit der Menschen mit Behinderungen einschließlich ihrer Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen (Präambel, Buchstabe n; Artikel 3, Buchstabe a). Sie sollen Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren (Artikel 26, Absatz 1). Unabdingbar gehören die Rechte auf Schutz und Unversehrtheit dazu (Artikel 16 und Artikel 17). Die Maßnahmen dienen der Selbstbestimmung und dem Empowerment. Wichtige Zielgruppen sind Personen, die in besonderen Wohnformen leben oder in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten.

Die Landeshauptstadt München hat sich ferner verpflichtet, aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können (Artikel 29, Absatz 1, Buchstabe b). Mehrere Maßnahmen dienen deshalb der Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Interessensvertretung.

Maßnahmen: C3, C5, C8, D4, E2, E4, E5

Begegnung

Begegnungsangebote sind geeignet, Klischees und Vorurteile zu bekämpfen und eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Auch kulturelle, sportliche und touristische Orte und Angebote dienen der Begegnung. Für Menschen mit Behinderungen müssen sie auffindbar, zugänglich und nutzbar sein.

Der Aktionsplan greift die Verpflichtung der Vertragsstaaten auf, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Orten kultureller Darbietungen und Dienstleistungen (Artikel 30, Absatz 1, Buchstabe c) und zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben (Artikel 30, Absatz 5, Buchstabe e). Dazu ist die umfassende Barrierefreiheit dieser Orte und Angebote erforderlich (Artikel 9, Absatz 1).

Maßnahmen: B4, B5, B6, B7, C9, D1, D2

Begegnungen finden auch in Stadtteil-Treffpunkten statt, die zum Austausch, zur Unterstützung und Beratung der Wohnbevölkerung dienen. Sie müssen auch den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen, also barrierefrei arbeiten (Artikel 19, Buchstabe c), damit Begegnungen möglich sind. Es handelt sich um Nachbarschaftstreffs, Alten- und Servicezentren, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Stadtteilkulturzentren und auch Supermärkte und Beratungsstellen. Oft brauchen Menschen mit Behinderungen darüber hinaus auch spezifische Unterstützung, um in der Gemeinschaft leben und anderen begegnen zu können. (Artikel 19, Buchstabe b).

Maßnahmen: B1, B3, C3, C6, E1

Wissensvermittlung

Bewusstseinsbildung schließt Bildung mit ein. Der Aktionsplan greift die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben (Artikel 24, Absatz 3). Ferner unterstützt er die Schulung von Fachkräften und Mitarbeitenden im Bildungssystem, um zur Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen beizutragen (Artikel 24, Absatz 4). Andere Maßnahmen haben das Ziel, den Zugang zur Erwachsenenbildung und zu lebenslangem Lernen sicherzustellen (Artikel 24, Absatz 5).

Maßnahmen: C4, C8, C9, D5

In Bezug auf die Einrichtungen der Behindertenhilfe greift der Aktionsplan die Verpflichtung auf, Leitungs- und Fachkräfte über die in der UN-BRK anerkannten Rechte zu schulen (Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe i; Artikel 8, Absatz 2, Buchstabe d, Artikel 26, Absatz 2). Auch Mitarbeitende der Münchner Stadtverwaltung und Taxifahrer*innen gehören zur Zielgruppe der Fortbildungsmaßnahmen.

Maßnahmen: C1, C7, C8, E3,

Kinder mit Behinderungen

Kinder mit Behinderungen sind eine besondere Zielgruppe der UN-BRK. Einige Maßnahmen berücksichtigen die Verpflichtung der Landeshauptstadt München zu gewährleisten, dass sie gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (Artikel 7, Absatz 1). Die gleichberechtigte Teilnahme an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten ist ein wichtiger Teil davon (Artikel 30, Absatz 5, Buchstabe e). Der Aktionsplan unterstützt insbesondere, dass Kinder mit Behinderungen ihre Meinung frei äußern können und diese berücksichtigt wird (Artikel 7, Absatz 3).

Maßnahmen: D1, D2, D3

A 1 Münchner Inklusionspreis: München wird inklusiv!

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Sozialreferat Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, S-I-BI3
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Inklusion ist durch einen städtischen Preis ins Licht der Öffentlichkeit gerückt und die Wahrnehmung von Inklusion ist positiv besetzt. Der Preis macht Menschen mit Behinderungen und Inklusion sichtbar
Zielgruppe der Maßnahme	Die Münchner Stadtgesellschaft
Beschreibung der Maßnahme	<p>Der Münchner Inklusionspreis ist eine städtische Auszeichnung und soll alle zwei Jahre vergeben werden.</p> <p>Der Preis wird im Rahmen einer würdigen Veranstaltung von der Stadtspitze übergeben.</p> <p>Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein inklusives Projekt, dass bereits durchgeführt wird • eine gute inklusive Projektidee <p>Inklusionsbemühungen in allen gesellschaftlichen Bereichen sollen gewürdigt werden.</p> <p>Es geht um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (Art. 1 UN-BRK).</p> <p>Um Inklusion in einem breiten Spektrum würdigen zu können, ist es nötig, den inklusiven und innovativen Charakter in der Bewerbung herauszuarbeiten.</p> <p>Potenzielle Preisträger können für den Preis vorgeschlagen werden oder sich selbstinitiativ darauf bewerben.</p> <p>Vorschläge für die Jury-Mitglieder: Behindertenbeauftragte*r, Vertretung Behindertenbeirat, Stadtratsfraktionen.</p> <p>Anvisiert wird ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro in jeder der beiden Kategorien.</p> <p>Nach bisherigen Diskussionen können sich bewerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereine, Verbände, Initiativen • Behörden, öffentliche Verwaltung • Einzelpersonen (für ihr Lebenswerk) • Zusammenschlüsse von Menschen mit Behinderungen • Privatwirtschaft <p>Ausnahmsweise können auch Personen, die Herausragendes für die Behindertenbewegung und die Inklusion in München geleistet haben, Preisträger*innen sein. Hier muss geklärt werden, ob die Würdigung einer Person mit einem Preisgeld verbunden ist.</p>

	<p>Es können sich also viele Akteur*innen der Münchner Stadtgesellschaft mit innovativen und inklusiven Projekten bewerben. Es obliegt der Jury, die Vergabekriterien zu prüfen und dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten. Das Kriterium Inklusion ist entscheidend. Projekte, die nicht inklusiv sind, kommen für eine Preisvergabe nicht in Frage.</p> <p>Erster Schritt: In einem extern moderierten Workshop für die interessierten Mitglieder des Behindertenbeirats und andere Personen müssen diverse Grundsatzfragen geklärt werden wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches Inklusionsverständnis liegt dem Preis zu Grunde? • Können sich Einrichtungen der Behindertenhilfe überhaupt bewerben? • Erarbeiten der Preiskriterien. <p>Besonderes Augenmerk liegt auf den Themen Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Sollte der Workshop nicht ausreichen, um alle Fragen zu klären und Konsense zu erreichen, wird ggf. in einer Arbeitsgruppe die Arbeit finalisiert.</p> <p>Zweiter Schritt: Da es sich um einen städtischen Inklusionspreis handelt, werden die Details dem Münchner Stadtrat in einer Beschlussvorlage im Jahr 2026 zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Der Preis, die Preisverleihung und die in diesem Kontext entstehende öffentliche Aufmerksamkeit verhelfen der Inklusion zu großer Sichtbarkeit.</p> <p>Behinderung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen bekommt Präsenz in der Münchner Stadtgesellschaft.</p>
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	<p>Die gesamte Stadtgesellschaft wird aufmerksam auf inklusive Prozesse.</p> <p>Die Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München erfahren durch ihre dienstlichen Tätigkeiten von Inklusion und erhalten Anregungen ihr dienstliches Handeln inklusiv zu gestalten.</p>
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<p>Intensive Beteiligung des Münchner Behindertenbeirats bei der Festlegung der Preiskriterien.</p> <p>Da der Kreis der möglichen Bewerber*innen sehr groß ist, gibt es zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten.</p>
Zeitplan, Ablaufplan	Geplante erste Preisvergabe: 2027
Benötigte Personal- und Sachmittel	alle zwei Jahre ca. 25.000 Euro aus dem Referatsbudget

A 2 Recovery-Walk zum Thema Sucht

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Gesundheitsreferat GSR-GVO 3
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Durch einen „Walk“, also einen Gang durch die Stadt sowie eine dazugehörige Feier, werden Personen sichtbar, die suchterkrankt waren und diese Erkrankung bewältigt haben.</p> <p>Suchterkrankungen sind in der Gesellschaft außerordentlich stark stigmatisiert und tabuisiert. Der Walk soll die Möglichkeit der Bewältigung der Erkrankung und die Kraft der Betroffenen vermitteln.</p> <p>Es wird der Menschen gedacht, die an ihrer Abhängigkeits-erkrankung verstorben sind, der Mut zur Abstinenz wird gefördert, der Erfolg des Recovery gefeiert und dadurch Erkrankte und Angehörige gestärkt.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	<p>Ehemals suchtmittelabhängige Personen sowie ihre An- und Zugehörigen, Angehörige verstorbener suchtkranker Personen Fachkräfte der Suchthilfe und der weiteren Hilssysteme und Selbsthilfe</p> <p>Alle interessierten oder unterstützenden Bürger*innen (ob persönlich betroffen oder nicht) aus München und dem weiteren Umfeld.</p>
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Maßnahme besteht aus einer Veranstaltung im öffentlichen Raum, die aus einem Teil „Kundgebung“, einem Teil Zug durch bekannte Straßen voraussichtlich in der Innenstadt und einer anschließenden öffentlichen Feier besteht.</p> <p>Der Recovery Walk soll öffentliche Reden und Aussagen von ehemals suchterkrankten Personen und Personen des öffentlichen Lebens beinhalten, künstlerische Elemente (Musik, Kabarett, Tanz etc.) und einen Abschluss mit alkoholfreier Gastronomie und Elementen des gemeinsamen Feierns. Die Maßnahme kann begleitet werden durch Informationen der veranstaltenden Organisationen über Suchterkrankungen sowie die Angebote der Suchthilfe.</p> <p>Ehemals suchtkranke Menschen, An- und Zugehörige, Fachkräfte der Suchthilfe und solidarische Bürger*innen gehen den Recovery Walk gemeinsam. Niemand soll sich gezwungen sehen, sich zu „outen“.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Der Recovery Walk kann dazu beitragen, die Stigmatisierung von Abhängigkeitserkrankungen zu reduzieren.</p> <p>Er kann auf die Kraft und Fähigkeiten ehemals suchtkranker Menschen aufmerksam machen, aber auch auf die Gefahren der Ausgrenzung und fehlender Behandlung und Unterstützung. Teilnehmende mit einer bewältigten Suchterkrankung erleben durch den Recovery Walk Ermutigung, Solidarität sowie Stolz auf das Erreichte.</p> <p>Dabei sollen auch die Angehörigen suchtkranker Menschen ausdrücklich adressiert und einbezogen werden. Sie tragen meist einen bedeutsamen Teil der Erkrankung und ihrer Bewältigung mit und werden selbst häufig durch die Gesellschaft stigmatisiert.</p>

Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	<p>Der Recovery Walk thematisiert Menschen mit einer (bewältigten) Abhängigkeitserkrankung, also einer psychischen Behinderung.</p> <p>Alle Suchtformen sollen angesprochen werden. Abgrenzungen, die zwischen den Erkrankungsformen bestehen oder vorgenommen werden, werden durch eine solidarische Haltung ersetzt.</p> <p>Die Maßnahme thematisiert durch die Teilnahme von Angehörigen und (professionellen) Unterstützer*innen auch deren Anteil an der Bewältigung der Erkrankung.</p>
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<p>Die Maßnahme beruht wesentlich darauf, dass Selbsthilfeorganisationen (ehemals) suchtkranker Menschen das Konzept und die Inhalte des Recovery Walk entwickeln und Teilnehmende dafür gewinnen. Dazu sollen verschiedene Organisationen und Vereine einbezogen werden, die bisher keine gemeinsame Plattform haben.</p> <p>Das Gesundheitsreferat und die Fachkräfte freier Träger der Suchthilfe sowie des medizinischen Systems wirken in der Konzeptentwicklung und Organisation mit und stützen damit die Aktivitäten der Selbsthilfe, die in der Regel einen geringeren Organisationsgrad und geringere Ressourcen hat.</p>
Zeitplan, Ablaufplan	<p>2025 wird eine feste Koordinierungsgruppe aus den beteiligten Organisationen gebildet, die das Rahmenkonzept, die konkrete Organisation, das Einwerben von Finanzmitteln, die Öffentlichkeitsarbeit und die Mitwirkung der Teilnehmenden leistet.</p> <p>Sofern leistbar, soll im Jahr 2025 eine vorbereitende Maßnahme erfolgen, die die Planung des Recovery Walk in der Selbsthilfe bekannt macht und für die Teilnahme wirbt.</p> <p>Der Recovery Walk selbst ist für das Jahr 2026 vorgesehen, ein Termin steht noch nicht fest.</p>
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>Personalressourcen des Gesundheitsreferates, der Selbsthilfe suchterkrankter Menschen, der unterstützenden (mitveranstaltenden) Organisationen.</p> <p>Die Kosten für die benötigten Sachmittel zur Durchführung der Maßnahme wird auf 25.000 Euro geschätzt. Die Mittel können nicht aus dem Referatsbudget des GSR erbracht werden.</p>

A 3 Protest und Kampagne zum 5. Mai – München wird inklusiv!

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern e.V. (LAGS-Bayern e.V.) Steuerung: Sozialreferat S-I-BI
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Menschen mit Behinderungen werden sichtbar. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Ihr Protest und ihr Selbstbewusstsein werden sichtbar.</p> <p>Der 5. Mai als Protesttag wird der Öffentlichkeit bekannt.</p> <p>Die Bedeutung von Inklusion und Barrierefreiheit wird den Zielgruppen bewusst. Sie realisieren, wie wichtig es ist, Barrieren abzubauen und Barrieren gar nicht erst aufzubauen. Sie erkennen, dass sie selbst, ihre Angehörigen und Freunde betroffen sein könnten, und dass Barrieren Menschen ausgrenzen.</p> <p>Langfristiges Ziel ist die Etablierung eines starken Protestauftritts am 5. Mai mit „Ausläufern“ in den Kampagnenzeitraum, die die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema Inklusion lenken.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	<p>Die Münchner Stadtgesellschaft. Menschen mit Behinderungen aller Art, Angehörige und alle ihre Verbündeten. Multiplikator*innen aus Bildung, Wirtschaft, Kultur, Politik, Medien, Verwaltung</p>
Beschreibung der Maßnahme	<p>Protestauftritt am 5. Mai 2026 mit einer Kampagne bis Jahresende 2026</p> <p>Botschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Betroffenen sind wütend. • Die Betroffenen werden Partner*innen für Barrierefreiheit. • Inklusion ist keine Einbahnstraße. • Barrierefreiheit ist kein Akt der Gnade, sondern eine Selbstverständlichkeit. • Menschen mit Behinderungen sind mit ihren Anliegen, Forderungen und ihrem Protest sichtbar. <p>Ablauf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kampagnen-Idee wird dem Behindertenbeirat und anderen Menschen mit Behinderungen vorgestellt und abgestimmt • Ein Begleitbeirat wird eingerichtet • Am 5. Mai soll ein Protestauftritt an einem zentralen Ort in München stattfinden. Der Auftritt ist der Impuls für weitere Veranstaltungen bis zum Ende der Kampagne. • Behinderten-Organisationen und weitere Kampagnenpartner können eigene Veranstaltungen rund um den 5. Mai und bis zum Jahresende 2026 planen und durchführen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Fragestellung: Wie sieht eine barrierefreie Welt aus und wie erreichen wir barrierefreie Schulen, Arbeitsplätze, Mobilität, Gesundheitsversorgung, Internet... . <p>Ideen für Veranstaltungsformate</p> <ul style="list-style-type: none"> • Workshops zu Barrierefreiheit: Interessierte erarbeiten gemeinsam mit betroffenen Expert*innen Konzepte für die Gestaltung der barrierefreien Lebensbereiche. • Speed Dating: Bündnispartner finden (Hier soll es nicht um das klassische Pro Bono gehen, sondern es sollen echte Partnerschaften zwischen Organisationen und Unternehmen, Schulen, Künstler*innen ... auf Augenhöhe, die sich gegenseitig befruchten, entstehen.) • Diskussionsrunden und Kamingsgespräche mit den üblichen „Unverdächtigen“: Menschen, die etwas verändern wollen, aber noch nicht im Rampenlicht stehen: neue Ideen – neue Gedanken – neue Mitgestalter*innen für Barrierefreiheit • Barcamps, Design Thinking, Hackathon • Abschluss-Event Ende 2026 und Ausblick auf 2027 <p>Verstetigung in der Münchner (Stadt-)Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die Anliegen und Forderungen der Menschen mit Behinderungen sichtbar zu machen, braucht es ein breites Bündnis der Akteur*innen mit Partizipationschancen für alle. • 2026 soll der Auftakt sein für alte und neue Kampagnenpartner, die den Protest und die Kampagne zum 5. Mai mit eigenen Aktionen unterstützen. <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der gesamte Prozess rund um den 5. Mai braucht professionelle Öffentlichkeitsarbeit. • Informationen werden auf einer Website, Social Media, in einem Flyer und Plakaten öffentlichkeitswirksam aufbereitet. • Die kreative Umsetzung erfolgt gemeinsam mit einer Kommunikationsagentur, die inhaltliche Steuerung läuft über die LAGS
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Mehr Menschen und auch Menschen mit „nicht-behindertem“ Hintergrund fühlen sich verantwortlich dafür, Barrierefreiheit (sozial, digital, baulich) herzustellen. Sie handeln in ihren Lebensbereichen und achten darauf, dass Menschen mit Behinderungen nicht von der Teilhabe ausgeschlossen werden. Empowerment durch Mitmachen, selbst Veränderungen anschieben, gestalten
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Stadträt*innen des Münchner Stadtrates
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Angestrebt wird die Beteiligung von Stellen, die üblicherweise nicht dem Thema Behinderung zuzuordnen sind (z.B. ein Kino oder andere Kulturorte, die Behinderung und Inklusion zum Schwerpunkt machen wollen), Unternehmen, Schulen, Sportvereine, Prominente ...
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> • 2025: Beginn der Planungen • 2026: Erste Durchführung und Weiteres bis zum Jahresende
Benötigte Personal- und Sachmittel	ca. 230.000 € (mehrere Empfänger)

A 4 Erfahrungsexpert*innen erzählen aus ihrem Leben

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Sozialreferat Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, S-I-BI3
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Die breite Öffentlichkeit hat mehr Wissen und Bewusstsein über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, darunter auch Personen mit unterschiedlichen psychischen und Suchterkrankungen. Kontaktmöglichkeiten in einem professionellen und moderierten Rahmen sind geschaffen.
Zielgruppe der Maßnahme	Münchener Vereine und Einrichtungen, Schulklassen, Universitäten, Betriebe, Veranstalter*innen
Beschreibung der Maßnahme	<p>Soziale, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Vereine und Veranstalter*innen können Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen als Erfahrungsexpert*innen zu einem moderierten Gespräch einladen. Die einladenden Einrichtungen gewährleisten einen respektvollen Rahmen und eine Moderation des Gesprächs. Veranstaltungen in Privaträumen sind ausgeschlossen.</p> <p>Erfahrungsexpert*innen berichten über ihre eigenen Erfahrungen und Erlebnisse mit ihrer individuellen Beeinträchtigung und Barrieren in der Gesellschaft. Dies soll eine Möglichkeit zur Wissensreflexion der Zuhörer*innen sein und unterschiedliche Lebensgeschichten erzählen. Berichte aus verschiedenen Perspektiven sollen auch auf die Vielfalt an unterschiedlichen Beeinträchtigungen, psychischen Erkrankungen und Suchtformen hinweisen.</p> <p>Die Vermittlung der Erfahrungsexpert*innen wird über eine Webseite ermöglicht. Dort stellen sich die Expert*innen vor und können kontaktiert werden. Eventuelle Kosten trägt die einladende Institution.</p> <p>Die Gespräche können auch in den Einrichtungen der Erfahrungsexpert*innen angeboten werden, wenn sie dort wohnen, arbeiten oder aktiv sind.</p> <p>Das Angebot wird mit Flyern beworben.</p> <p>Die Webseite ermöglicht Flexibilität, wenn Personen zeitweise oder dauerhaft ausscheiden wollen.</p> <p>Zusätzlich wird angestrebt, die Geschichten der Erfahrungsexpert*innen in bekannten Münchner Podcasts mit hoher Reichweite vorzustellen und über Stadtbibliotheken zugänglich zu machen. Dadurch sollen auch neue/andere Zielgruppen erreicht werden.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen treten als Erfahrungsexpert*innen auf. Sie bestimmen über die Definition ihrer Behinderungen selbst.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung

Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	<p>Zu klären ist die Vermittlung wenig mobiler Menschen und Menschen, die auf Kommunikationshilfen angewiesen sind.</p> <p>Insbesondere bei Menschen mit psychischer Erkrankung oder Suchterfahrung muss ein professioneller und moderierter Rahmen für das Gespräch gewährleistet sein. Möglichkeiten zur Supervision und Nachsorge werden geprüft.</p>
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<p>Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit Erfahrungsexpert*innen weiterentwickelt. Angefragt werden der Behindertenbeirat, die Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker, die Münchner Psychiatrie-Erfahrenen, der Drogennotdienst L43, Condrobs, Sozialpsychiatrische Dienste, BASTA und die Mental Health Crowd.</p> <p>Menschen mit Behinderungen und ihre Vereine gestalten das Angebot im Anschluss selbst.</p>
Zeitplan, Ablaufplan	<p>2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellen des Konzepts in einer Arbeitsgruppe, unter anderem mit folgenden Aspekten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einzelvermittlungen und Vermittlung über Einrichtungen und Vereine ○ Vor- und Nachbereitungsmöglichkeiten und Supervisionsangebote ○ Werbung und Auswahl von interessierten Personen ○ Gestaltung der Website ○ Werbekonzept ○ Konzept für Audioformate • Aufbau der Webseite • Werbung für das Angebot <p>2026:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Buchung • Produktion von Podcasts
Benötigte Personal- und Sachmittel	ca. 2.000 Euro aus dem Referatsbudget

A 5 Social Media-Kampagne Sucht

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	JFF – Institut für Medienpädagogik Medienzentrum München Steuerung: Sozialreferat S-I-BI3
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Ziel der Kampagne ist die Entstigmatisierung von Suchterkrankten unter jungen Menschen. Auf einer Website wird auf bestehende Infomaterialien und Anlaufstellen verwiesen.</p> <p>Die Kampagne wird als partizipatives mediales Projekt umgesetzt, womit über die öffentliche Verbreitung hinaus eine intensive Befassung von Jugendlichen mit den Kampagnenthemen gewährleistet wird.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	Zielgruppe der Kampagne sind vornehmlich Münchner Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 26 Jahren.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Kampagne wird als partizipatives Medienprojekt umgesetzt. Sie ist modular angelegt und speist sich aus verschiedenen Zugängen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Projekte: An 18 Terminen wird in medienpädagogischen Projektformaten mit Jugendlichen zum Kampagnenthema gearbeitet. Die Projekte finden in Schulen, Jugendarbeit oder Jugendgruppen aus den Netzwerken der Veranstalter*innen statt. Dabei entstehen Videoclips, Audioclips, grafische Infomedien, Texte und andere Kampagnenelemente. Diese können einerseits von den beteiligten Jugendlichen über ihre Social Media Kanäle gestreut werden und andererseits in weitere Kampagnen Eingang finden. Durch die pädagogische Anleitung wird gewährleistet, dass die entstandenen Medien für eine Weiterverbreitung geeignet sind und der Schutz von Persönlichkeitsrechten gesichert ist. • Jugendförderung: Themen- und medienaffine Jugendliche aus den Netzwerken der Veranstalter*innen (z.B. Filmfestivals, offene Jugendmedienredaktionen, Präventionsprojekte), die über eine höhere Expertise verfügen, werden dabei unterstützt, eigene Kampagnenelemente zu gestalten. • Diese Kampagnenelemente werden unter Beteiligung der Jugendlichen für eine möglichst breite Streuung aufbereitet. Um diese ressourcensparend und möglichst effektiv zu gestalten, werden die Materialien über bestehende Netzwerke und soziale Einrichtungen veröffentlicht, für die Verwendung im Rahmen von pädagogischen Angeboten und Präventionsmaßnahmen aufbereitet, sowie über Social Media Targeting spezifischer Zielgruppen. <p>Es wird geprüft, die Maßnahme über die Hochschule Landshut wissenschaftlich begleiten zu lassen.</p>

Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Zentraler Fokus ist Entstigmatisierung von Suchterkrankten Menschen. Durch Kooperation mit Facheinrichtungen ist angestrebt, die Perspektive, Erfahrung und Ansprüche von Suchterkrankten einzubringen.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Zielgruppe der Workshops sind medien- und themenaffine Jugendliche. Über Kooperation mit Facheinrichtungen ist beabsichtigt, Jugendliche als Expert*innen einzubinden, die Erfahrung mit Suchterkrankungen im eigenen Umfeld gemacht haben oder selbst Interesse mitbringen.
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Prop e.V., L43 Drogennotdienst, Condrops, Blaues Kreuz, Gesundheitsreferat, Stadtjugendamt
Zeitplan, Ablaufplan	<p>2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im ersten Quartal 2025 wird das Konzept für Workshops, Gestaltung und Veröffentlichung der Kampagne unter Einbeziehung aller Kooperationspartner*innen und ausgewählter Jugendlichen ausgearbeitet, das Netzwerk ausgebaut und Kampagnenworkshops geplant. • Im zweiten und dritten Quartal beginnen die Produktion und der Aufbau der Website. • Ab dem dritten Quartal beginnt die Öffentlichkeitsphase der Kampagne und einzelne Elemente werden sukzessive veröffentlicht.
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>Für die Umsetzung der Kampagne benötigt es Mittel für Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 89.000 Euro.</p> <p>Neben einer durchgehenden Projektkoordination bedarf es an Honorarmitteln für die Einbindung von spezialisierten Fachkräften aus Medienpädagogik, Suchberatung und -prävention sowie Aufwandsentschädigungen für beteiligte Jugendliche.</p> <p>Zu den Ausgaben für Sachkosten zählen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und die Kampagne selbst (Social Media-Anzeigen, Druck- und Materialkosten etc.)</p>

A 6 Plakatkampagne zu psychischer Gesundheit

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Mental Health Crowd GmbH (gemeinwohlorientiert) Steuerung: Sozialreferat S-I-BI
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema mentale Gesundheit (und damit auch psychische Erkrankungen) als Spektrum, auf dem sich alle Menschen befinden Neben einer gestiegenen Awareness und größerem Wissen werden bei den Betrachter*innen auch eine Normalisierung von Umgang und Kommunikation bewirkt.
Zielgruppe der Maßnahme	Die breite Öffentlichkeit, vor allem Menschen, die bisher noch keine oder kaum Berührungspunkte mit dem Thema mentale Gesundheit/psychische Erkrankungen hatten.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Im Münchner Stadtgebiet werden Plakate aufgehängt (z.B. an Bushaltestellen). Anhand von direkter Ansprache und ansprechend aufbereitenden Fakten und Informationen (z.B. als Quiz) wird das Interesse der Betrachter*innen geweckt.</p> <p>Die Kampagne soll positiv-engagierend und niederschwellig sein und ins Auge fallen. Weiterführende Informationen können über einen QR-Code abgerufen werden (Einzelseiten mit Hinweis auf weitere Ansprechpartner und Organisationen im Stadtgebiet.) So soll Neugier geweckt werden, sich mit dem Thema mentale Gesundheit und Erkrankung weiter zu beschäftigen, und gleichzeitig haben ausgewählte Angebote / Initiativen in München die Möglichkeit, sich näher vorzustellen.</p> <p>Als Inspiration für Plakatmotive eignen sich eventuell Ergebnisse aus der Studie „Sichtbar“ zu Lebenslagen und Barrieren für Menschen mit psychischen Erkrankungen.</p> <p>Ergänzend zu den Plakaten könnten Erweiterungen wie Postkarten oder Bildschirmschoner für städtische Mitarbeiter*innen Teil der Maßnahme sein.</p> <p>Inhaltlich beachtet die Kampagne folgende Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mentale Gesundheit beschreibt ein Spektrum: Jede*r hat eine mentale Gesundheit und das Thema beginnt nicht erst dann, wenn jemand eine psychische Belastung empfindet. Dieses Verständnis führt zu einer Normalisierung im Umgang mit dem Thema Mental Health auch abseits von Krankheit und Diagnosen. • Statt erhobenem Zeigefinger gibt es für die Betrachter*innen relevante Informationen und Einblicke. • Die genannten Fakten und Inhalte orientieren sich an der Sozialpsychiatrie und ihren Erkenntnissen: Nicht nur biologische Faktoren, sondern auch soziale Einflüsse entscheiden, ob und in welcher Ausprägung und Intensität psychische Erkrankungen auftreten.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Weniger Stigmatisierung und Berührungängste; eine Normalisierung im Umgang mit betroffenen Personen und Erfahrungsexpert*innen; mehr Bewusstsein und psychische Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung.

	<p>Derzeit zählen psychische Beeinträchtigungen für viele Menschen in der Allgemeinbevölkerung noch nicht zum Spektrum der „Behinderungen“. Dies äußert sich auch im Umgang – Menschen mit „anerkannten Beeinträchtigungen“ treffen in der Gesellschaft vergleichsweise schon auf eine höhere Awareness für ihre Bedürfnisse und mehr Selbstverständlichkeit im Umgang.</p> <p>Dass es auch nicht-sichtbare Einschränkungen gibt, ist hingegen noch nicht so in der öffentlichen Wahrnehmung angekommen – mit entsprechenden Konsequenzen. Hier kann die Kampagne und ein damit gestiegenes Bewusstsein für psychische Beeinträchtigungen ansetzen und verändern.</p>
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Siehe oben
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Die Mental Health Crowd ist eine „User-Led-Organization“, wird also von Erfahrungsexpert*innen geführt. Darüber hinaus sind an der Entwicklung und Erstellung der Inhalte unter anderem Münchner Psychiatrieerfahrene (MüPe) e.V., Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen (ApK München e.V.) und Sozialpsychiatrische Dienste Neuhausen beteiligt.
Zeitplan, Ablaufplan	Nach Genehmigung der Kampagne ca. 3 Monate für Erstellung und Design der Inhalte, dann Druck und Platzierung
Benötigte Personal- und Sachmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Umsetzung der Kampagne Mittel in Höhe von ca. 80.000 bis 100.000 € für Personal- und Sachkosten. • Neben einer Projektkoordination: Honorarmittel für die Einbindung von Designer*innen, evtl. Aufwandsentschädigungen für beteiligte Organisationen/ Erfahrungsexpert*innen. • Zu den Ausgaben für Sachkosten zählen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und die Kampagne selbst (Social Media-Anzeigen, Druck- und Materialkosten etc.)

A 7 Sensibilisierung der Öffentlichkeit über den Umgang mit Menschen mit Behinderung durch die Münchner Verkehrsgesellschaft

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Stadtwerke München Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) Steuerung: Referat für Arbeit und Wirtschaft, Ansprechperson Inklusion, RAW-FB3-SG3
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Die Maßnahme zielt darauf ab, die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der breiten Münchener Öffentlichkeit für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu fördern.</p> <p>Durch eine Kampagne mit bestehenden Filmen in öffentlichen Verkehrsmitteln und die Nutzung der Social-Media-Kanäle der MVG sollen die Fahrgäste für die Bedürfnisse und Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.</p> <p>Darüber hinaus soll der Social Media Auftritt der MVG genutzt werden, die breite Öffentlichkeit u.a. für das Thema psychische Erkrankungen zu sensibilisieren und auf bestehende, offizielle Angebote hinweisen.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	Die Maßnahme richtet sich an die breite Münchener Öffentlichkeit als Nutzerin der MVG-Verkehrsmittel und Social-Media-Kanäle.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Um die Öffentlichkeit für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, wird eine Kampagne in öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt. Die Kampagne soll die Fahrgäste über die Bedürfnisse und Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen im Fahrgastbetrieb informieren und z.B. über die erneuerten Leitsysteme (Blindenleitsystem, Piktogramme) aufklären.</p> <p>Die Kommunikationskanäle Fahrgastfernsehen und Social Media der MVG werden genutzt, um die breite Öffentlichkeit zu erreichen. Die vorhandenen Filme zum Thema Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedarfe von Fahrgästen mit Behinderung werden gesichtet und verstärkt ausgespielt. Ein bereits produzierter Film informiert und sensibilisiert für die optimierten Blindenleitsysteme, die aktuell sukzessive auf den Bahnsteigen der MVG angebracht werden (z.B. Braille-Beschriftung für die Handläufe). In einem weiteren Film klärt das Münchner Kindl über das optimale Fahrgastverhalten zum Thema Vorrangsitze für Menschen mit Mobilitäts-einschränkungen (ältere Fahrgäste, Schwangere) auf.</p> <p>Um die breite Öffentlichkeit für das Thema psychische Erkrankungen zu sensibilisieren, prüft die MVG, wie Hinweise auf offizielle Angebote (z.B. der Stiftung Deutsche Depressionshilfe) regelmäßig im Redaktionsplan über die MVG ausgespielt werden können, um Fahrgäste der MVG wiederholt auf vorhandene Präventions- und Hilfsangebote aufmerksam zu machen.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Die Maßnahme trägt dazu bei, das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu schärfen und einen rücksichtsvollen Umgang im Fahrgastbetrieb (und darüber hinaus) zu fördern.

	Die wiederholte Ausstrahlung von Filmen und Social Media Inhalten zum Thema fördert die Sensibilisierung von Menschen ohne Behinderung und ermöglicht eine inklusivere Gesellschaft. Der Film mit Informationen zum Blindenleitsystem informiert zudem die Betroffenen selbst über die Fortschritte der Maßnahmen und zu erwartenden Verbesserungen.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Verstärkte Hinweise auf vorhandene Hilfsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen über die Social-Media-Kanäle der MVG, ggf. auch Ausweitung auf weitere Erkrankungen/Einschränkungen
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<p>Die MVG hat bei der Erstellung des Films zum Blindenleitsystem aktiv mit blinden Menschen zusammengearbeitet und eine spezielle Hörfassung erstellt, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse dieser Gruppe berücksichtigt werden.</p> <p>Auch für zukünftige Maßnahmen (z.B. Filme) ist eine aktive Kooperation mit Menschen mit Behinderungen erwünscht, um sicherzustellen, dass ihre Bedarfe und Anforderungen berücksichtigt werden.</p> <p>Zudem wird angestrebt, in Kooperation mit offiziellen Hilfsangeboten, die über die MVG - Social Media Kanäle beworben werden können, die Unterstützung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. (Inhaltliche Anregungen z.B. seitens des Gesundheitsreferats sind hier erwünscht.)</p>
Zeitplan, Ablaufplan	Beginn der Arbeiten in 2025
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>Um Ressourcen effizient zu nutzen, wird auf bereits vorhandenes Filmmaterial zurückgegriffen und über bestehende Sendeplätze der MVG ausgestrahlt.</p> <p>Dadurch kann die Maßnahme innerhalb der vorhandenen Budgets durchgeführt werden.</p>

B 1 Barrierefreie Stadtteiltreffs

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Sozialreferat Quartiersbezogene Bewohnerarbeit, S-III-S/AS
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	In bestehenden Stadtteiltreffs (Nachbarschaftstreffs) werden Barrieren schrittweise abgebaut und Barrierefreiheit hergestellt. Bestehende, nicht barrierefreie Treffpunkte werden nachgerüstet und für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar gestaltet.
Zielgruppe der Maßnahme	Alle Bewohner*innen des Quartiers
Beschreibung der Maßnahme	<p>Stadtteil-Treffpunkte sind insbesondere Nachbarschaftstreffs, Alten- und Servicezentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Bildungslokale und Stadtteilkulturzentren.</p> <p>Vorgehen bei Bestandsbauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachsteuerung und Träger analysieren Barrieren anhand eines Kriterienkatalogs bzw. der Checkliste zur Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude. • Verbesserungsmaßnahmen werden identifiziert. Beratung kann durch den städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen erfolgen. • Umbauten erfolgen nach einer Prioritätenliste. • Bei nichtstädtischen Gebäuden ist die Finanzierung des Umbaus durch den Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen möglich. <p>Die Umsetzung beginnt in den bestehenden Nachbarschaftstreffs.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Start mit einer Bestandsaufnahme in den bestehenden Nachbarschaftstreffs • Grundlage sind die vorhandenen Checklisten zur Erhebung der Barrierefreiheit. Diese können noch angepasst werden. • Unterstützung des städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen. • Informationstermin bei einem Fachaustausch mit den Leitungskräften der Nachbarschaftstreffs. • Zunächst werden Erfahrungen in zwei bis drei Nachbarschaftstreffs gesammelt. <p>Hinweis zu Neubauten der Nachbarschaftstreffs: Künftig soll es Abstimmungstreffen zwischen Fachplanung, Bauherr*in und Kommunalreferat (Anmietungen) oder Baureferat (Neubau) geben. Bei Bedarf wird der städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen einbezogen.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Inklusion und Teilhabe beeinträchtigter Menschen in bestehenden Quartierstreffpunkten, zum Beispiel Nachbarschaftstreffs.</p> <p>Barrierefreier Zugang und Nutzung des Gebäudes sowie der Räume werden gewährleistet mit dem Ziel uneingeschränkter Teilhabe.</p>

Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Buchstabe c)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Alle Arten von Behinderungen sollen berücksichtigt werden.
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Ois inklusiv, Fachstelle Inklusion im Bewohnertreff unter den Arkaden, München Wohnen, Behindertenbeirat, städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen, Fachplanung Nachbarschaftstreffs, Sozialplanung, Alten- und Servicezentren
Zeitplan, Ablaufplan	noch 2024: Informationstermin mit Vorstellung des städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen im Fachaustausch mit den Leistungskräften der Nachbarschaftstreffs Überarbeitung der Checkliste anhand der Anforderungen eines Nachbarschaftstreffs durch den städtischen Beraterkreis. 2025: Bestandsaufnahme in zwei bis drei Nachbarschaftstreffs durch die Fachsteuerung der Nachbarschaftstreffs, dem städtischen Beraterkreis und die Treffleitungen der betroffenen Nachbarschaftstreffs. Start der Bestandsaufnahme im zweiten Quartal 2025. Mittelbeantragung für die Finanzierung eventueller Baumaßnahmen ab 2026
Benötigte Personal- und Sachmittel	Der Mittelbedarf kann erst nach der Bestandsaufnahme, frühestens im dritten Quartal 2025, eingeschätzt werden, er wird ab 2026 haushaltswirksam.

B 2 Psyche in Bewegung - Spaziergänge und Gespräche rund um das Thema psychische Gesundheit

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Sozialreferat Fachstelle Psychiatrie und Sucht, S-I-AP/LS-G2
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Die Maßnahme ermöglicht einen niederschweligen Zugang zum Thema psychische Belastungen und Beeinträchtigungen, die Gelegenheit für Kontaktaufnahmen, Raum für Kennenlernen und Austausch und trägt zur Sensibilisierung und Aufklärung bei.</p> <p>Weiterführende Unterstützungsmaßnahmen können über diese Maßnahme erschlossen und die Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfen gefördert werden.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	Menschen ab 16 Jahren, die sich angesprochen fühlen und/oder einen Zugang zum Thema wie auch zu weiterführenden Informationen und Angeboten suchen.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Es finden jährlich zwölf offene Treffen (ca. 2-3 Stunden) an ausgewählten Bänken in ganz München mit anschließendem Spaziergang z. B. in einer nahegelegenen Grünanlage statt. Für den Abschluss und ggf. Ausweichort bei sehr schlechtem Wetter wird eine soziale Einrichtung im jeweiligen Sozialraum ausgewählt. Öffentliche Toiletten in der Nähe werden im Vorfeld in Erfahrung gebracht.</p> <p>Die Bekanntmachung erfolgt über Plakate, Stadtteilanzeiger und bestehende Netzwerke.</p> <p>Die Teilnahme ist nicht wohnortgebunden, eine Anmeldung ist nicht notwendig.</p> <p>Die Teilnehmenden werden von einem zwei- bis dreiköpfigen Fachteam begleitet. Eine feste Person übernimmt die Federführung des Teams, dazu kommen ein bis zwei Personen aus dem professionellen Umfeld des jeweiligen Sozialraums. Die federführende Fachkraft plant und organisiert die Veranstaltungen und führt die offenen Treffen dann zusammen mit den anderen beiden professionellen Kolleg*innen aus den Sozialräumen durch. Sie ist auch für eine Nachbesprechung des Angebotes verantwortlich.</p> <p>Es ist keine feste Gesprächsstruktur vorgegeben. Jede Gruppe ist einzigartig und bringt unterschiedliche Themen mit, auf die flexibel eingegangen wird.</p> <p>Mögliche Inhalte können zum Beispiel ein Erfahrungsaustausch zu psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, zum Miterleben von, sowie Fragen und Informationen zu psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen sein. Das professionelle Team kann Hinweise für Unterstützungs- und weiterführende Beratungsmöglichkeiten und Versorgungsangebote geben.</p> <p>Bei Bedarf fördern die begleitenden Fachkräfte den Austausch innerhalb der Gruppe und stellen darüber hinaus Kontaktdaten und Adressen zu wichtigen Angeboten des psychosozialen Versorgungssystems zur Verfügung.</p>

	<p>Im Fall einer Krisensituation während eines Treffens werden der Krisendienst oder andere Dienste der Akutversorgung hinzugezogen.</p>
<p>Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment</p>	<p>Empowerment von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren An- und Zugehörige.</p> <p>Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen und Bewusstseinsbildung für seelische Probleme und mentale Gesundheit.</p> <p>Förderung von Akzeptanz und Toleranz für psychische Erkrankungen in unserer Stadtgesellschaft, über den Abbau von Vorurteilen, Diskriminierungen, Berührungängsten mit dem Ziel der Verbesserung der (sozialen) Teilhabe und Inklusion von betroffenen Menschen und deren An- und Zugehörige.</p> <p>Türöffner für die Auseinandersetzung mit und zur Reflexion der eigenen Situation.</p> <p>Impulse zur Selbstfürsorge und Entlastung betroffener Familiensysteme und deren sozialem Umfeld.</p> <p>Minderung des Alltags- und Leidensdruck, der Austausch zwischen Betroffenen und Nichtbetroffenen wird ermöglicht; betroffene Menschen und Nichtbetroffene können sich in einer Gemeinschaft erleben und kennenlernen; Peersupport</p> <p>Zugänge zu weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten können erschlossen bzw. erleichtert werden, die Motivation zur Nutzung professioneller Hilfe kann gestärkt und Wissensbarrieren können abgebaut werden</p>
<p>Relevanz in Bezug auf die UN-BRK</p>	<p>Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation (Absatz 1)</p>
<p>Berücksichtigung spezieller Zielgruppen</p>	<p>Menschen mit Hörbehinderungen: jährlich ein Treffen mit Gebärdensprachdolmetscher;</p> <p>Menschen mit Migrationsbiografie: jährlich ein Treffen (z.B. mit dem PDA - psychologischer Dienst für Alle mit Migrationsbiografie)</p> <p>Menschen mit Lernbehinderung (Verwenden Leichter Sprache)</p>
<p>Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen</p>	<p>Psychoziale, sozialpsychiatrische und soziale Einrichtungen aus den jeweiligen Sozialräumen (z. B. sozialpsychiatrische und gerontopsychiatrische Dienste, Beratungsstellen, „Gesund vor Ort“ ...), Münchner Psychiatrie Erfahrene e. V. (MüPE), EX-IN Bayern e.V., Frauentherapiezentrum (FTZ), Münchner Angstselbsthilfe (MASH), Selbsthilfezentrum München (SHZ), Regionale Netzwerke für Soziale Arbeit in München (REGSAM), Angehörige psychisch kranker Menschen (ApK) und andere.</p>
<p>Zeitplan, Ablaufplan</p>	<p>2025/2026: Finanzierungsbeschluss und Trägerauswahlvergabe Im Laufe des Jahres 2026 Start der offenen „bewegten“ Treffen im gesamten Stadtgebiet</p> <p>Projektphase 2 Jahre</p> <p>Evaluation und fachliche Steuerung durch die referatsinterne Zuständigkeit.</p>

Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>Zuschussfinanzierung: Personalkosten: 0,5 VZÄ E 9c TVöD i. H. v. 41.750 € (für einen Zeitraum von 2 Jahren i. H. v. 83.500 €)</p> <p>Sachmittel (inklusive Arbeitsplatzkosten und Mittel für Öffentlichkeitsarbeit): 15.000 € jährlich+ 5.391 € ZVK (maximal 9,5 %; ist trägerabhängig) jährlich</p> <p>Gesamtkosten für das Jahr 2026: 62.141 €</p> <p>Sollten keine Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, wird nach anderen, ggf. auch externen Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahme gesucht.</p>
------------------------------------	---

B 3 Begegnung im Wohnumfeld

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Münchner Wohnen Quartiersmanagement Steuerung: Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-SG14
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	In den Grünanlagen und im öffentlichen Grund um Wohnquartiere mit verdichteter Blockbebauung herum soll es barrierefreie, gut erreichbare Treffpunkte geben. Dazu werden Bänke aufgestellt, auf denen man sitzen und sich unterhalten kann. Sie sehen schön aus, sind kommunikativ gestaltet und bequem. Zu den Treffpunkten können auch barrierefreie Hochbeete und barrierefreie Kleinkinderspielplätze gehören.
Zielgruppe der Maßnahme	Menschen mit und ohne Behinderungen in Wohnquartieren.
Beschreibung der Maßnahme	Das Pilotprojekt soll in Obergiesing in der Nähe des Neuschwansteinplatzes stattfinden. Bei Erfolg wird die Ausweitung auf andere Quartiere geprüft. In Zusammenarbeit mit der Münchner Wohnen werden mögliche Standorte um die Wohnblocks herum geprüft. Das kann sowohl privater als auch öffentlicher Raum sein. Bei Standorten im öffentlichen Raum ist das Baureferat für die Umsetzung zuständig. Die Bewohner*innen werden befragt und beurteilen, welche Art von Begegnung an welchen Stellen realisiert werden soll. Der Bezirksausschuss wird einbezogen. Der Nachbarschaftstreff Giesing begleitet den Prozess.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Menschen mit Behinderungen haben es schwerer, bei Bedarf Hilfe von anderen Menschen zu erhalten und kennen weniger verlässliche Personen als nichtbehinderte Menschen (Befragung zur sozialen Lage 2023). Durch die Maßnahmen kommen Menschen in Kontakt, können kommunizieren und gemeinsame Interessen entdecken. Sie sind für Hilfsangebote besser erreichbar.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Buchstabe c)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Im Quartier leben viele ältere, mobilitätseingeschränkte Personen, die einen kleinen Bewegungsradius haben. Nicht-kommerzielle Treffpunkte sind für sie fußläufig nicht erreichbar.
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Bezirksausschuss 17, Nachbarschaftstreff Giesing, Inklusionat e.V., ggf. Baureferat, Stadtteilladen Giesing, Amt für Wohnen und Migration
Zeitplan, Ablaufplan	Auswahl eines geeigneten Quartiers, Einbeziehen der Bewohner*innen und der Hauswirtschaft, Festlegen des Aufstellplatzes, des Bankmodells und evtl. weiterer Einbauten, Klärung der Finanzierung. Aufbau der Bänke bzw. Treffmöglichkeit, Kontaktpflege durch die Münchner Wohnen und den Nachbarschaftstreff Giesing.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Sachmittel zur Anschaffung und zum Aufstellen der Bänke. Die Maßnahme kann innerhalb der vorhandenen Budgets durchgeführt werden.

B 4 Freizeit und Kultur barrierefrei

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Sozialreferat Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, S-I-BI3
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Ziel ist eine möglichst konkrete und verbindliche Handreichung / Checkliste für Kultur-, Freizeit- und Sportangebote der LHM sowie für städtisch geförderte Veranstalter*innen und darüber hinaus. Die bestehende Checkliste wird überarbeitet und ergänzt. Sie wird vor der Freigabe dem Behindertenbeirat zur Prüfung vorgelegt. Veranstalter*innen kennen diese Checkliste und wenden sie an. Kultureinrichtungen (insb. Kinos und Theater) sind informiert und beraten, welche Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen ergriffen werden können, um Barrieren abzubauen.
Zielgruppe der Maßnahme	Veranstalter*innen im Bereich Kultur, Freizeit, Sport, Betreiber*innen von Veranstaltungsorten
Beschreibung der Maßnahme	Die im städtischen Bereich vorhandenen Kriterien, Checklisten und Internetauftritte (z. B. Kultur barrierefrei München) zur Barrierefreiheit im Kultur-/ Freizeit- und Sportbereich werden mit Blick auf die Berücksichtigung der Bedarfe von psychisch erkrankten Personen gesichtet und erweitert. Dazu dienen bereits vorhandene sehr gute Checklisten zur Barrierefreiheit für Menschen mit psychischen Krankheiten und Initiativen, die sich darum bemühen, diese bekannter zu machen und zur Anwendung zu bringen. Eine solche Checkliste ist vor allem in Kulturorten wie beispielsweise Kinos gewünscht. Es könnte einen Abend pro Monat unter geänderten Bedingungen geben. Entstehen durch die Vorgaben der Checkliste zusätzliche Kosten für Veranstalter*innen oder Betreiber, müssen ggf. die Kriterien des Inklusionsfonds angepasst werden.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Die Anwendung einer konkreten und verbindlichen Handreichung / Checkliste durch Veranstalter*innen im Bereich Kultur, Freizeit, Sport sowie durch Betreiber*innen von Veranstaltungsorten und anderen kann vor allem dazu beitragen, dass Barrieren für Menschen mit psychischen Erkrankungen abgebaut werden. Dadurch können sie an Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten der LHM sowie von städtisch geförderten Veranstalter*innen teilhaben und in der Stadtgesellschaft sichtbarer werden. Die Veranstalter*innen werden für die Bedarfe von Menschen mit psychischen Erkrankungen sensibilisiert.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Absatz 1 Buchstabe c)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Bei der Erstellung der Checkliste werden die Bedarfe von Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Erkrankungen berücksichtigt.

Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Erarbeitung der Checkliste gemeinsam mit Kulturraum, Anlaufstellen Inklusion, Münchner Bündnis gegen Depression, ggf. ApK, ggf. EX-IN Verein und weiteren Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen Kooperation unter anderem mit dem Kulturreferat.
Zeitplan, Ablaufplan	Erarbeitung und Entwurfserstellung mit Unterstützung durch eine Begleitgruppe, die sich aus den oben genannten Kooperationspartner*innen zusammensetzt. Vorlage bei und Prüfung der erarbeiteten Checkliste durch den Behindertenbeirat. Beginn der Umsetzung Ende 2024
Benötigte Personal- und Sachmittel	ca. 1.000 Euro aus dem Referatsbudget

B 5 Mobile Beratungsstelle Barrierefreiheit

Verantwortlich für die Maßnahme – Federführung	Regens Wagner Offene Hilfen Steuerung: Sozialreferat S-I-BI
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Ziel dieser Maßnahme ist die Einrichtung einer mobilen Beratungsstelle für Barrierefreiheit.
Zielgruppe der Maßnahme	Private und städtische Veranstalter*innen, Kleinveranstalter*innen, Vereine und Initiativen wie Bars, Clubs, Open Airs, Festivals, Konzerthäuser, Messen, Straßenfeste, Sommerfeste, Lange Nacht der Musik, Lange Nacht der Museen
Beschreibung der Maßnahme	<p>Hintergrund: München verfügt über ein breites Angebot an öffentlichen Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Musik, Sport, Messen und vieles mehr, welche bisher wenig von Personen mit Beeinträchtigung angenommen werden aufgrund von mangelnder Barrierefreiheit.</p> <p>Derzeit bestehen Initiativen und Akteur*innen, die sich bereits mit der Thematik Barrierefreiheit bei Veranstaltungen beschäftigen. Ebenfalls werden praktische Hilfsmittel angeboten, wie der Verleih von mobilen Rolli-Toiletten, Induktionsschleifen oder anderen Arten von Unterstützung, wie z.B. Gebärdensprachdolmetscher*innen.</p> <p>Menschen mit Behinderung sind oftmals immer noch unterrepräsentiert bei öffentlichen Veranstaltungen. Grund hierfür sind einerseits bei Veranstalter*innen mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen mit Beeinträchtigung. Diese sind: Bauliche Barrieren, fehlendes Wissen über Beeinträchtigungen und deren Konsequenzen für Teilhabe, Zugang zu Informationen und vieles mehr.</p> <p>Andererseits bedarf es der Befähigung der Personen mit Beeinträchtigung, diesen öffentlichen Raum für sich zu beanspruchen und mitzugestalten. Hierzu zählt die Vermittlung von Wissen, schrittweise Anleitung und Visualisierung der Möglichkeiten, sowie die Begleitung durch Vertrauenspersonen.</p> <p>Des Weiteren bedarf es der Einbindung des sozialen Netzwerkes (Angehörige, gesetzliche Betreuer*innen, Stationäre Wohneinrichtungen) der Personen mit Beeinträchtigung, da diese für die gesellschaftliche Teilhabe von besonderer Bedeutung sind.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt in zwei Schritten:</p> <p>1. Konzeptphase Die Maßnahme zielt auf die Erarbeitung eines Konzeptes ab, um ein passgenaues und niedrigschwelliges Beratungsangebot für Veranstalter*innen zum Thema Barrierefreiheit zu schaffen. Sie baut auf den Ergebnissen der Maßnahmen aus dem 3. Aktionsplan B 4 „Checkliste Barrierefreiheit“ und B 7 „Leitfaden für inklusive Begegnungsprojekte“ auf und versteht sich als Weiterentwicklung. Bestehende Akteure und Initiativen werden dabei berücksichtigt.</p>

	<p>Auf Basis der Informationen soll ein Angebot erarbeitet werden, das die Bedürfnisse der Veranstalter und der Personen mit Beeinträchtigung berücksichtigt.</p> <p>In der Konzeptphase werden folgende Aufgaben umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Identifizierung der offenen Bedarfe und Ausrichtung des Konzeptes auf diese offenen Bedarfe • Identifizierung von Akteur*innen • Ermittlung der Bedarfe und Herausforderungen bei Veranstalter*innen • Ermittlung der Bedarfe und Herausforderungen der Personen mit Beeinträchtigung • Auswertung der Ergebnisse von Maßnahme B 4 und B 7 • Analyse bestehender Anbieter, wie „Agentur – Wir kümmern uns“ • Bestandsaufnahme von Finanzierungsmöglichkeiten von Hilfsmitteln und Verleihmöglichkeiten in München • Organisation von Netzwerktreffen <p>2. Umsetzungsphase Es wird ein niedrigschwelliges Angebot entwickelt, das Veranstalter*innen einen Anreiz und Unterstützung für den Ausbau von Barrierefreiheit gibt.</p> <p>Das Angebot könnte perspektivisch in Form einer vor Ort Beratung durch ein Expert*innenteam aus Personen mit Behinderung und einem Verleih von Hilfsmitteln für Veranstaltungen bestehen. Hierfür würde das Beratungsteam einen ausgebauten Kleinbus zum Transport der Hilfsmittel, wie Rollstuhl-Rampen, Induktionsschleifen oder mobile Rollstuhltoilette benötigen.</p> <p>Das Expert*innen-Team berät Veranstaltende bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit Ortsbegehungen, Sensibilisierung für verschiedene Bedürfnisse und Vermittlung von weiteren Unterstützungsangeboten. Dies können beispielsweise der Verleih von Rampen, barrierefreien Toiletten, Induktionsschleifen oder Vermittlung von sachkundigen Assistent*innen für Veranstaltungen sein.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Die Maßnahme soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Bewusstseinsbildung bei Veranstalter*innen führen • Personen mit Beeinträchtigung Wissen vermitteln und Erfahrungsraum geben • die Nutzung des großen Veranstaltungsangebots in München nach individuellen Interessen und selbstbestimmt ermöglichen • Arbeitsplätze für Personen mit Beeinträchtigung schaffen • das soziale Netzwerk von Personen mit Beeinträchtigung aktivieren
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	<p>Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Absatz 1 Buchstabe c)</p>

Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Personen mit: <ul style="list-style-type: none"> • Hörschädigung • Sehbehinderung • Psychischer Erkrankung • Lernschwierigkeiten • Mehrfach Behinderung • Frauen mit Behinderung
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Personen mit Beeinträchtigung werden als Projektmitarbeiter*innen bei der Konzeptionierung mitwirken. Insbesondere sollen sie auf die Bandbreite von Barrieren hinweisen, ihre Erfahrungen einbringen und für die Qualitätssicherung des Angebotes beitragen. Perspektivisch sollen bei der Umsetzung des entwickelnden Angebotes Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung bei Regens Wagner geschaffen werden.
Zeitplan, Ablaufplan	Die Konzeptphase beginnt am 1.1.2025 und dauert voraussichtlich bis 30.09.2025 <ul style="list-style-type: none"> • 01.01. - 31.03.2025: Einzelgespräche mit Akteuren und Ermittlung des gewünschten Unterstützungsbedarfs. Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote und Materialien. • 01.04. – 31.05.2025: Besuch von Veranstaltungen mit einem Expert*innenteam bestehend aus Personen mit und ohne Behinderung • 01.06. – 30.09.2025: Erarbeitung des Angebotskatalogs und Finanzierungsplan für Projektumsetzung, mit Einholung von Angeboten und Gewinnung von Partner*innen.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Konzeptphase: Werbemittel und Honorare für Expert*innen 1.600 Euro aus dem Budget des Sozialreferats Umsetzungsphase: Noch nicht bezifferbar

B 6 Veranstaltungskalender mit Informationen zur Barrierefreiheit

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Kulturraum München e.V. Steuerung: Kulturreferat KULT-R Diversität und Inklusion
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Münchner Bürger*innen haben einen Überblick über aktuelle inklusive Kulturveranstaltungsangebote der Stadt und haben die Möglichkeit, sich für einen monatlichen Newsletter mit Informationen zu inklusiven Kulturveranstaltungen anzumelden.
Zielgruppe der Maßnahme	Münchner*innen mit Behinderungen, Besucher*innen der Stadt mit Behinderungen, Verbände und Vereine, die Informationen an Betroffene weitergeben, Münchner Kulturveranstalter*innen.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Website https://www.kultur-barrierefrei-muenchen.de, die umfassende Informationen zur Barrierefreiheit von 250 Münchner Kulturorten bietet, soll um Hinweise zu inklusiven Veranstaltungen erweitert werden.</p> <p>Auf der Startseite sollen durch Kulturraum München aktuelle inklusive Veranstaltungs-Tipps aus München platziert und diese regelmäßig aktualisiert werden. Diese Tipps sollen auf der Website optisch attraktiv gestaltet sein und damit das Interesse am Kulturbesuch steigern.</p> <p>Als weiterer Service wird ein Newsletter eingerichtet, der monatlich umfassend über anstehende inklusive Kulturveranstaltungen informiert. Dieser Newsletter listet alle barrierefreien und inklusiven Veranstaltungen nach Kalendermonat und lässt sich im besten Fall nach Art der Behinderung filtern.</p> <p>Um für den Newsletter eine große Reichweite zu erreichen, wird dafür Netzwerkarbeit und Marketing betrieben. Dafür ist die Unterstützung und Reichweite der Münchner Behindertenverbände erforderlich.</p> <p>Die Tipps auf der Website als auch der Newsletter müssen laufend gepflegt werden.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Durch den Newsletter-Service und seine Filterfunktion wird erhofft, viele Menschen mit Behinderungen zu erreichen und ihnen wiederum den Kulturbesuch zu erleichtern.</p> <p>Eine regelmäßig aktualisierte Website mit attraktiv gestalteten inklusiven Veranstaltungshighlights sowie ein monatlicher Newsletter zu inklusiven Veranstaltungen fehlt bisher in der Stadtgesellschaft.</p> <p>Die bestehende Website kultur-barrierefrei-muenchen.de wird derzeit für die Information über die Barrierefreiheit von Kulturorten schon vielseitig genutzt. Besucher*innen der Website sollen dabei auch auf die Veranstaltungs-Tipps aufmerksam und über Veranstaltungen informiert werden, die bisher noch nicht bekannt waren. Außerdem sollen durch aktive Netzwerkarbeit viele Menschen mit Behinderungen ermuntert werden, sich für den Newsletter anzumelden.</p>
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Absatz 1 Buchstabe c)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Alle Menschen mit Behinderungen können und sollen das Angebot nutzen.

Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Kulturreferat Stabstelle Diversität und Inklusion, Anlaufstellen Inklusion, Einrichtungen, die Begegnungs- und Unterstützungsangebote haben, Behindertenbeirat
Zeitplan, Ablaufplan	<p>Januar 2025 - Juni 2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwurf der Gestaltung der Veranstaltungs-Tipps auf der Website Kultur barrierefrei München in Zusammenarbeit mit dem Programmierer • Einrichten und Gestalten eines Newsletters inklusive Filterfunktionen nach Art der Behinderungen und der Möglichkeit, sich über die Website für den Newsletter anzumelden • Zusammenstellen eines Recherche-Teams, das bei der Recherche von inklusiven Kulturveranstaltungen in München unterstützt <p>Juli 2025 – Dezember 2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recherche und Zusammenfassen der inklusiven Kulturveranstaltungen • Einpflegen auf die Website • Monatliches Erstellen des Newsletters • Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit in Zusammenarbeit mit den Münchner Behindertenverbänden für den Newsletter, um viele Interessierte zu erreichen <p>Januar 2026 bis auf weiteres:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Sammlung und Zusammenführung der inklusiven Kulturveranstaltungen • Laufende Aktualisierung der Website mit aktuellen Kulturtipps • Monatliches Erstellen des inklusiven Kultur-Newsletters • Laufende Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Münchner Behindertenverbänden und Kulturveranstalter*innen, um die Reichweite des Newsletters stetig zu erhöhen
Benötigte Personal- und Sachmittel	ca. 36.000 Euro

B 7 Leitfaden für inklusive Begegnungsprojekte

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Sozialreferat Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, S-I-BI3
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Es gibt einen Leitfaden, der Planer*innen von Begegnungsprojekten einen Überblick darüber gibt, was bei der Umsetzung von inklusiven Begegnungsprojekten möglich und zu beachten ist. Begegnungsprojekte werden so umgesetzt, dass Menschen mit und ohne Behinderungen an den Projekten gerne teilhaben wollen und können.
Zielgruppe der Maßnahme	Die Stadtgesellschaft. Planer*innen & Teilnehmer*innen von Begegnungsprojekten. Veranstalter*innen im Bereich Kultur, Freizeit, Sport, Betreiber*innen von Veranstaltungsorten.
Beschreibung der Maßnahme	Durch den Leitfaden soll eine inklusive Willkommenskultur gefördert werden, die Kontakte und Begegnungen zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen erleichtert. Es sollen vermehrt Begegnungen entstehen können, die behinderten und nicht behinderten Menschen gleichermaßen offenstehen und den Fokus weg von Behinderungen, hin zu den Möglichkeiten eines gemeinsamen Erleben in selbstverständlicher, rücksichtsvoller und wertschätzender Atmosphäre lenkt. Mögliche Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Beispiele für gute Begegnungsformate (z. B. Kulturprojekte, Musik) • Erreichung der Zielgruppe, Werbemöglichkeiten (z. B. persönliche Kontaktaufnahme, Gestaltung und Formulierung von Flyern, Einladungen, Verteilung von Flyern) • Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderungen bei der Planung • Kontaktdaten von Ansprechpartner*innen, die bereits Erfahrungen mit inklusiven Begegnungsprojekten haben, aufnehmen und zur Verfügung stellen • Allgemeine Kriterien: Offen für alle, niederschwellig • Geeignete Örtlichkeiten (auch innerhalb von Behinderteneinrichtungen)
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Durch vermehrte inklusive Begegnungsprojekte wird die Hemmschwelle bei der Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung abgebaut. Es gibt gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen. Das Miteinander wird immer selbstverständlicher und Begegnung muss immer seltener explizit als inklusives „Projekt“ verstanden werden.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Absatz 1 Buchstabe c)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Mehrfachbehinderungen, wie beispielsweise Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Erkrankungen
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen,	Erfahrungen und Wünsche von Menschen mit und ohne Behinderung müssen zusammengetragen, diskutiert und zusammengefasst werden.

Kooperationen	Erarbeitung des Leitfadens gemeinsam mit dem Kulturreferat, MVHS, Musikschule, Anlaufstelle Inklusion Blumenau, Erzdiözese, Nachbarschaftstreffe, Zirkel e.V., Inklusionat e.V., Anlaufstellen für Menschen mit physischen und psychischen Behinderungen
Zeitplan, Ablaufplan	<p>Ab dem ersten Quartal 2025</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe unter anderem mit interessierten Beteiligten aus der Strategiegruppe einrichten • Recherche und Konzeptionsarbeit • Verwendung bzw. Einbeziehung der aktualisierten Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen (Ifd. Maßnahme 3. Aktionsplan) • Berücksichtigung der Maßnahme „mobile Inklusionsberatung“ • Umsetzung des Leitfadens in den gewählten Formaten
Benötigte Personal- und Sachmittel	ca. 1.000 Euro aus dem Referatsbudget

C 1 Fortbildung zum Thema psychische Beeinträchtigung und Sucht

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Personal- und Organisationsreferat Learningmanagement POR-2/232
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Die Führungskräfte und Mitarbeiter*innen der städtischen Referate und Eigenbetriebe haben Wissen über psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen sowie Informationen über präventive Maßnahmen erhalten und haben ein besseres Verständnis für Barrieren und Schwierigkeiten, die sich für Menschen mit psychischen und Suchterkrankungen a) im Arbeitskontext und b) in der Interaktion mit Behörden ergeben.</p> <p>Dadurch sind sie offener gegenüber Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Suchterkrankungen. Stigmata konnten abgebaut werden.</p> <p>Ferner kennen sie Beratungs- und Unterstützungsangebote, egal ob selbst betroffen oder für den Umgang mit anderen Menschen.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	Mitarbeiter*innen der städtischen Referate und Eigenbetriebe. Führungskräfte der städtischen Referate und Eigenbetriebe.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Personalentwicklungsmaßnahmen können nicht als einzelne Maßnahme betrachtet werden. Vielmehr handelt es sich beim Maßnahmenpaket C 1 um eine stetige Entwicklung und Bereitstellung passender Maßnahmen.</p> <p>Es besteht bereits ein Angebot, welches Prävention und Awareness für Beschäftigte bedient (BGM), und ein Angebot für Führungskräfte, welches den Umgang mit psychischen und/oder Suchterkrankungen im Mitarbeiter*innenkreis behandelt. Auch der Beratungsfachdienst Inklusion bietet regelmäßig Maßnahmen für Ausbilder*innen in den Referaten an.</p> <p>Für die Umsetzung der Maßnahme werden die Mitarbeiter*innen im Intranet anonym befragt, welche Themen für sie wichtig sind. Aufgrund der Befragungsergebnisse werden verschiedene Fortbildungsmodule entwickelt und den städtischen Mitarbeiter*innen das Thema psychische Gesundheit nähergebracht.</p> <p>Es geht um die drei zentralen Ziele Entstigmatisierung, Barrierenabbau und Deeskalation, nicht um die Betrachtung einzelner Krankheitsbilder oder Diagnosen.</p> <p>Zielsetzung, Inhalt und Format der jeweiligen Maßnahme hängt hierbei von der Zielgruppe und der spezifischen Thematik ab. Jede Maßnahme soll immer auch Informationen zu internen Hilfeangeboten enthalten.</p> <p>Die Module werden von geeigneten Trainer*innen bzw. Referent*innen durchgeführt. Es kann sich hierbei um Erfahrungsexpert*innen, Fachexpert*innen oder interne Expert*innen handeln, je nach Konzept, Ziel und Inhalt einer spezifischen Maßnahme.</p> <p>Zusätzlich zu Veranstaltungsformaten sind auch Audio-Formate zur niederschweligen und durchgehenden zugänglichen</p>

	Wissensvermittlungen geplant. Transkriptionen werden hinterlegt. Diese werden über die Talentmanagement Suite (TMS) zur Verfügung gestellt.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Hürden im Kontakt mit städtischen Behörden werden abgebaut und Personen mit psychischen und Suchterkrankungen erhalten ihre Leistungen bei der LHM leichter. Städtische Beschäftigte sind in Bezug auf eigene Erkrankungen und in Bezug auf Erkrankungen im Kolleg*innen- und Mitarbeiter*innenkreis sensibilisiert.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen (Absatz 1 Buchstabe i) Artikel 8 Bewusstseinsbildung (Absatz 2 Buchstabe d)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Die Maßnahmen werden zielgruppenspezifisch entwickelt.
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Für die Konzipierung und Durchführung der Befragung und der Veranstaltungen werden Erfahrungsexpert*innen mit einbezogen. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet, zu der Personen aus Organisationen wie Münchner Psychiatrie-Erfahrene oder Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker (ApK), aus dem Personal- und Organisationsreferat (Servicecenter Personalentwicklung und Kompetenzzentrum Vielfalt und Gleichstellung) und aus dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK gehören.
Zeitplan, Ablaufplan	Es handelt sich hier nicht um eine Einzelmaßnahme, sondern um ein sich entwickelndes Maßnahmenprogramm. Der Start ist im Jahr 2025 geplant.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Finanzierung aus dem Fortbildungsbudget des Personal- und Organisationsreferats.

C 2 Vortragsreihe zum Thema psychische Beeinträchtigung und Sucht in der MVHS

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Münchener Volkshochschule (MVHS) Steuerung: Sozialreferat S-I-BI
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Eine Vortragsreihe zum Thema psychische Erkrankungen und Sucht-Erkrankungen wurde ins Programm der Münchener Volkshochschule aufgenommen und ist für die Münchener Bürger*innen zugänglich. Bei der Vortragsreihe werden auch Organisationen, Selbsthilfe-einrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe besucht.
Zielgruppe der Maßnahme	Die Stadtgesellschaft
Beschreibung der Maßnahme	Eine neue Veranstaltungs-Reihe zum Thema psychische Erkrankungen und Sucht-Erkrankungen wird bei der MVHS über mehrere Semester mit Expert*innen geplant und durchgeführt. Die Reihe steht unter einem Motto, das viele Menschen anspricht. Es soll nicht das Defizit im Vordergrund stehen. Es gibt verschiedene Semesterschwerpunkte, z. B. Stigmatisierung, psychische Barrieren, Migrationshintergrund, Intersektionalität, LGBTIQ*, Expert*innen in eigener Sache. Die Veranstaltungen haben verschiedene Formate: Vorträge, Diskussionsrunden, filmische Beiträge, Besuche bei Organisationen, Selbsthilfevereinen und -einrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Durch die Besuche werden Menschen mit psychischer Erkrankung und Sucht-Erkrankung sichtbar, Stigmata werden abgebaut und es finden Begegnungen statt. Die Veranstaltungsreihe wird dauerhaft in der MVHS etabliert.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Die betroffenen Menschen werden in die Planung mit einbezogen. Durch Information, Sensibilisierung und Begegnungen wird sich die Lebenssituation betroffener Menschen verbessern.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Auch spezielle Zielgruppen werden berücksichtigt, weil die Veranstaltungen mit den Betroffenen gemeinsam geplant und auch durchgeführt werden.
weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Die Veranstaltungen werden in Kooperation geplant und durchgeführt. Beteiligte Stellen sind: Mental Health Crowd, Condrops, EX-IN, Münchener Psychiatrie-Erfahrene, Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker, Evang. Bildungszentrum, BASTA, Personal- und Organisationsreferat der LHM, Blaues Kreuz
Zeitplan, Ablaufplan	Die Veranstaltungen werden mit den Kooperationspartner*innen im Herbst 2025 geplant. Die Veranstaltungsreihe beginnt im März 2026 mit Beginn des Sommersemesters und geht über vier Semester bis zum Herbst 2027.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Gesamt 5.000 Euro (jährlich 2.500 Euro) für Sach- und Honorarkosten aus dem Budget des Sozialreferats. Es sind ca. vier Veranstaltungen pro Semester geplant.

C 3 Expert*innen-Pool aus Erfahrung einer psychischen Erkrankung (EX-IN-Kräfte)

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Gesundheitsreferat GSR-GVO 3
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Die Expertise aus der Erfahrung einer psychischen Erkrankung (einschließlich Abhängigkeitserkrankungen) sowie die Erfahrung, die Erkrankung zu bewältigen und sich im Hilfesystem zu bewegen, sind wertvoll für die Ausgestaltung einer inklusiven Stadtverwaltung und -gesellschaft.</p> <p>EX-IN-Kräfte haben eine Qualifizierung absolviert, die sie befähigt, diese Expertise strukturell bei der Entwicklung inklusiver Rahmenbedingungen, in Gremien der Landeshauptstadt sowie im Einzelfall in der Kommunikation von Menschen mit und ohne seelische Behinderung einzubringen. Dies kann die Ausgestaltung von Angeboten der LHM sowie kooperieren-der Institutionen dabei unterstützen, die Belange psychisch beeinträchtigter Menschen in Planungsprozessen sowie in ihren Dienstleistungen angemessen zu berücksichtigen und zu unterstützen.</p> <p>Insgesamt wird die Selbstvertretung von Menschen mit seelischer Behinderung gefördert.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	Menschen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen (UN-BRK: seelische Beeinträchtigung), die Stadtverwaltung, Institutionen im Sozialraum, die Stadtgesellschaft als Ganzes
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Landeshauptstadt München prüft alle Möglichkeiten, die Qualifizierung von EX-IN-Genesungsbegleiter*innen strukturell zu unterstützen und auszubauen.</p> <p>Die Landeshauptstadt München prüft und unterstützt die Erweiterung der bisherigen Einsatzmöglichkeiten von EX-IN-qualifizierten Personen im eigenen Hoheitsbereich sowie bei externen Institutionen.</p> <p>Es wird ein Pool von Ex-IN-Kräften gebildet, der interessierten Dienststellen der Landeshauptstadt sowie Institutionen im Sozialraum auf Anfrage zur Verfügung steht, um zur Teilhabe von psychisch beeinträchtigten Personen zu beraten und zu unterstützen.</p> <p>Die Vergütung für den Einsatz von EX-IN-Kräften ist geregelt.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Die Maßnahme unterstützt</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelne psychisch beeinträchtigte Personen, indem sie leichter Zugang zur Qualifizierung als EX-IN-Kraft erhalten können, • psychisch beeinträchtigte Menschen, die Unterstützung durch EX-IN-Kräfte in Institutionen erhalten, • die EX-IN-Bewegung als eine Form der Selbstvertretung psychisch beeinträchtigter Menschen, • das Handeln der Stadtverwaltung und externer Akteure, die die EX-IN-Expertise nutzen, um die Teilhabe psychisch beeinträchtigter Menschen in ihren Angeboten verbessern zu können, • die Wahrnehmung der Kompetenzen und Fähigkeiten psychisch beeinträchtigter Menschen in der Gesellschaft.

Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Präambel (Buchstabe n) Artikel 3 Allgemeine Grundsätze (Buchstabe a) Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Buchstabe b)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Die Maßnahme thematisiert Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Diese Bevölkerungsgruppe ist mit gravierenden Stigmatisierungen konfrontiert. Es besteht viel Unsicherheit in der Bevölkerung bzgl. des Umgangs mit Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Zudem wird die Beeinträchtigung bzw. Behinderung zum dominanten Merkmal der Personen erhoben, hinter dem die Ressourcen, die mit oder aufgrund einer psychischen Erkrankung erworben werden, kaum sichtbar werden.
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Ex-IN-Netzwerk incl. EX-IN Bayern e.V., Interessent*innen für die EX-IN-Qualifizierung. Kooperationen mit dem Behindertenbeirat der LHM, den Fachreferaten der LHM, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Bezirk Oberbayern und externen Akteuren wie z.B. der Freien Wohlfahrt
Zeitplan, Ablaufplan	Anfang 2025 wird eine Projektgruppe aus den genannten Akteuren gebildet, die die angestrebten Ziele der Maßnahme sukzessive erarbeitet. Es wird angenommen, dass die Projektlaufzeit aufgrund der verschiedenen Teilaufgaben mehrere Jahre beträgt.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Personalressourcen der federführenden Abteilung GSR-GVO 3, die dafür bis 2025 noch erweitert werden müssen. Personalressourcen von EX-IN Bayern e.V. sowie den weiteren Kooperationspartnern. Der Bedarf an Sachmitteln kann erst im Verlauf des Projektes beziffert werden und wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens angemeldet.

C 4 Deutschkurse für Personen mit kognitiver Einschränkung / psychischer Behinderung

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Sozialreferat Migration, Integration, Teilhabe S-III-MI/BBI
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Der Erwerb der deutschen Sprache stellt eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und gelingende Integration dar. Deshalb wird ein geeigneter Kurs geschaffen für Menschen, die bislang keine Möglichkeit haben, Deutsch zu lernen.</p> <p>Damit wird bewirkt, dass sie grundlegende Rechte wahrnehmen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Bildungsangeboten, Aufnahme einer Berufsausbildung oder Beschäftigung. • Zugang zu Diagnostik und Gesundheitsversorgung • Zugang zu adäquaten Förderangeboten <p>Dies entlastet auch betreuende Familienangehörige, die so ihrerseits einen Deutschkurs besuchen können und verbessert deren Beschäftigungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe.</p> <p>Weiter wird mit der Maßnahme fachliche Expertise für München aufgebaut, die perspektivisch eine Voraussetzung für die Ausweitung der Kapazitäten mit Drittmittelfinanzierung ist, wie etwa durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	<p>Die Maßnahme richtet sich an zugewanderte und geflüchtete Personen, die von den vorhandenen Deutschkursformaten nicht profitieren können und andere Formen der Vermittlung der deutschen Sprache benötigen.</p> <p>Das Konzept des neuen Deutschkursformats orientiert sich an den Lernbedürfnissen von zugewanderten oder geflüchteten Personen mit kognitiver Einschränkung (geistige Entwicklung), mit Lernbehinderungen, mit psychischer und seelischer Behinderung, für die durch beratende oder begleitende Fachstellen ein entsprechender Bedarf festgestellt wurde.</p>
Beschreibung der Maßnahme	<p>Es wird ein neues Deutschkurs-Format entwickelt, das ein flexibles Eingehen auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden in all ihrer Vielfalt ermöglicht. Die Maßnahme umfasst die Entwicklung eines geeigneten Kurrikulums und eines bedarfsgerechten didaktischen Ansatzes. Sie beinhaltet die Entwicklung geeigneter Unterrichtsmaterialien und muss geprägt sein von einem sehr hohen Maß an Flexibilität, die unter anderem durch Methodenvielfalt und der Möglichkeit des Teamteaching erreicht wird.</p> <p>Um dies im Unterricht zu gewährleisten, sind pro Kurs nicht mehr als acht Teilnehmende vorgesehen. Der Unterricht erfolgt mit zwei gleichzeitig anwesenden Fachkräften: einer Fachkraft für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache und einer sonderpädagogischen Fachkraft. Im Gegensatz zu bestehenden Deutschkursformaten, in denen auf erprobte und den Lehrkräften bekannte Lehrwerke zurückgegriffen werden kann, muss das Lehrwerk kursbegleitend nach und nach entwickelt</p>

	<p>und in nachfolgenden Durchgängen immer wieder neu auf die jeweilige Gruppe der Teilnehmenden angepasst werden.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch einen geeigneten Träger, der möglichst bereits über Erfahrung mit der Durchführung von Angeboten für die Zielgruppe verfügt.</p> <p>Vorgesehen ist ein regelmäßiger inhaltlicher Austausch zwischen dem umsetzenden Träger und S-III-MI, um den Kurs optimal begleiten zu können und ein abgestimmtes Vorgehen zu offenen Fragestellungen zu gewährleisten. Abhängig von der Zusammensetzung der Gruppe der Teilnehmenden muss z. B. flexibel entschieden werden, wie weit eine inhaltliche Gleichwertigkeit mit bestehenden Kursformaten möglich ist, ob Inhalte des Orientierungskurses integriert werden können und der Abschluss mit einem Zertifikat ermöglicht werden kann.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Die Maßnahme fördert den Abbau von Teilhabebarrieren und verbessert die Lebenssituation der Teilnehmenden, die in besonderem Maße von intersektionalen Ausschlüssen geprägt sind.</p> <p>Das Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht soziale Teilhabe, Erhöhung der Handlungsfähigkeit, Selbstorganisationsfähigkeit, selbständige Lebensgestaltung, Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Es ermöglicht das Verstehen der eigenen Rechte und Ansprüche. Die eigenen Bedürfnisse können besser kommuniziert und eigene Interessen können besser vertreten werden.</p> <p>Der Nachweis von Deutschkenntnissen hat zudem eine hohe aufenthaltsrechtliche Relevanz, da sie Voraussetzung für die Sicherung des Aufenthalts ist.</p>
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 24 Bildung (Absatz 5)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	<p>Zugewanderte / geflüchtete Personen mit Einschränkungen im kognitiven Bereich, die jedoch in der Regel noch keine fachärztliche Diagnose haben.</p> <p>Die individuelle aufenthaltsrechtliche Situation und die Art des Leistungsbezugs sind nicht relevant.</p>
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	AG Behinderung und Migration, Migrationsberatungsdienste, Asylsozialarbeit / Flüchtlings- und Integrationsberatung / S-III-MF, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, Autismus Kompetenzzentrum, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Handicap International / Crossroads, Einrichtungen der Behindertenhilfe
Zeitplan, Ablaufplan	<p>2025:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Standards und konzeptionellen Eckdaten für die Maßnahmen Ausschreibung • Aufbau eines Begleitgremiums • Aufbau eines Netzwerkes aus Kooperationspartner*innen <p>2026:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaftsauswahlverfahren • Arbeitsaufnahme des Begleitgremiums • Konzeptentwicklung, Teilnehmendenakquise • Start des ersten Durchlaufs (2026/2027) • Dokumentation

	2027 • Weiterentwicklung / Anpassung des Maßnahmenkonzepte Start des zweiten Durchlaufs (2027/2028)
Benötigte Personal- und Sachmittel	2026: Zuschussmittel in Höhe von 85.249 Euro 2027 ff.: Zuschussmittel in Höhe von 170.498 Euro

C 5 Der Münchner Behindertenbeirat öffnet sich für Menschen mit Psychiatrie- und ähnlichen Erfahrungen und für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Sozialreferat Geschäftsstelle Behindertenbeirat, S-I-BI/1
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Etablierung einer Willkommenskultur für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen im Münchner Behindertenbeirat. Die Integration der Sichtweisen, Erkenntnisse und Bedarfe der Zielgruppe in die Arbeit des Behindertenbeirates wird zu einer wichtigen Form der Weiterentwicklung des Beirats.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Weiterentwicklung des kommunalen Handelns. Die Bedarfe der Zielgruppe werden für die Stadtspitze und den Stadtrat erfahrbar, z. B. durch Stellungnahmen und Beratungen des Beirates.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Behinderungen und Suchterkrankungen. Hier sind sowohl Expert*innen aus Erfahrung, als auch Expert*innen qua Ausbildung gemeint. Einen weiteren Teil der Zielgruppe stellen die Angehörigen dar.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Es handelt sich um eine Maßnahmenidee aus der Studie „Sichtbar“ zur Lebenslage von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in München.</p> <p>Vorbereitungsphase: Der Vorstand des Beirates trifft sich ein- bis zweimal jährlich mit den Selbsthilfeeinrichtungen für die oben genannte Zielgruppe. Alle weiteren Schritte (z. B. eine gemeinsame Veranstaltung) werden in enger Abstimmung geplant. Der Behindertenbeirat tritt proaktiv mit dem Selbsthilfezentrum und der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe in Kontakt. Zielrichtung der Kontaktaufnahme: das Vorhaben in allen relevanten Kreisen publik zu machen.</p> <p>Beirats-Vorbereitungsphase: Allen Beiratsmitgliedern werden Informationen in geeigneter Art und Weise über psychische und Abhängigkeitserkrankungen vermittelt. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob den Vorsitzenden der Facharbeitskreise geeignete Fortbildungen, Informationen und andere Formen der Unterstützung angeboten werden können.</p> <p>Bereits vorhandene Elemente einer Willkommenskultur wie zum Beispiel die „Willkommens-Mappe und die Tutoren bzw. Paten für neue Mitglieder (fakultativ)“ werden überarbeitet und reaktiviert. Die jährliche Informationsveranstaltung für Interessierte und neue Mitglieder wird auf die o.g. Zielgruppe abgestimmt.</p> <p>Umsetzungsphase: Ein Grundsatzpapier oder Leitbild zum guten Umgang miteinander wird erarbeitet. Dabei werden besonders die Situation und die Bedarfe von Menschen mit oben genannten Erkrankungen reflektiert und in das Papier aufgenommen.</p>

	<p>Die Dienstanweisung Inklusion wird überarbeitet. Vorhaben der Stadtverwaltung und Stadtratsbeschlüsse, die für die oben genannte Zielgruppe von besonderer Relevanz sind, werden dem Behindertenbeirat vorgelegt.</p> <p>Überprüfung- und Übertragungsphase: Alle Beteiligten prüfen, ob das oben genannte Ziel erreicht wurde und wo gegebenenfalls noch Veränderungen zur Etablierung der gewünschten Willkommenskultur vorgenommen werden müssen. Diese Überprüfung und die Einschätzung des Ergebnisses wird von folgenden Stellen vorgenommen: Geschäftsstelle Beirat, Vorstand, Selbsthilfe und Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe.</p> <p>Der Name „Behindertenbeirat“ wird in einem breiten und ergebnisoffenen Prozess diskutiert, weil der Name von vielen Menschen als exkludierend empfunden wird.</p> <p>Die gewonnenen Erkenntnisse vermittelt die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats anderen städtischen Dienststellen, die die Zuständigkeit für Beteiligungsprozesse, Gremien und Beiräte haben. Ein Instrument der Vermittlung ist das jährliche Vernetzungstreffen der städtischen Beiräte.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Menschen mit psychischen und Abhängigkeitserkrankungen können den Münchner Behindertenbeirat als Plattform zur Verbesserung ihrer Lebenssituation nutzen.</p> <p>Die Mitarbeit im Beirat ist eine gute Gelegenheit „etwas aus seinem Leben zu machen“ (Zitat eines Beiratsmitglieds).</p>
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	<p>Artikel 8 Bewusstseinsbildung</p> <p>Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Absatz 1 Buchstabe b)</p>
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	<p>Die ehrenamtlichen und aktiven Mitglieder des Behindertenbeirats stellen eine weitere Zielgruppe dar. Sie setzen sich aktiv dafür ein, dass die Bedarfe der Zielgruppe gesehen und berücksichtigt werden.</p>
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<p>Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe</p> <p>Selbsthilfezentrum</p> <p>Bereits bekannte Akteure der Selbsthilfe</p>
Zeitplan, Ablaufplan	Ab 2025
Benötigte Personal- und Sachmittel	keine

C 6 Mehr Serviceorientierung im Einzelhandel

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Lebenshilfe Werkstatt München Steuerung: Sozialreferat S-I-BI
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Ziel ist die Sensibilisierung des Verkaufspersonals in Supermärkten für den Kundenkreis Menschen mit Lernschwierigkeiten. Einkaufen wird dadurch für Menschen mit und ohne Behinderungen angenehmer und stressfreier.
Zielgruppe der Maßnahme	Führungskräfte und Mitarbeiter*innen im Einzelhandel
Beschreibung der Maßnahme	Mitarbeiter*innen im Einzelhandel können Vorbilder für die ganze Gesellschaft werden, wenn sie Menschen mit Behinderungen höflich und zuvorkommend unterstützen. Diese Serviceorientierung kommt allen Kund*innen zugute. Menschen mit Lernschwierigkeiten erleben diverse Hürden, bei Einkäufen des täglichen Bedarfs in Supermärkten. Selbstständiges und selbstbestimmtes Einkaufen wird dadurch erschwert bzw. verhindert. In einer Arbeitsgruppe sollen diese Hindernisse beim Einkaufen identifiziert und beschrieben werden. Im nächsten Schritt wird eine Supermarktkette, die kooperieren möchte, gesucht. Nach einem Kennenlern- und Vertrauensaufbauprozess werden gemeinsam gute Praxis-Beispiele gesucht. Für offene Punkte und Probleme werden gemeinsam Lösungen erarbeitet. Danach werden die Ergebnisse in der Supermarktkette und darüber hinaus weiter kommuniziert. Ein weiteres Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins der Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Selbst einkaufen zu können ist eine wichtige Form der Teilhabe am allgemeinen Leben. Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen ihre Angelegenheiten (hier: Einkäufe) möglichst selbst erledigen können. Angehörige werden entlastet. Menschen mit Lernschwierigkeiten können selbständiger im Supermarkt einkaufen. Dadurch wird ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verstärkt. Menschen mit Lernschwierigkeiten erleben Selbstwirksamkeit.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Buchstabe c)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Menschen mit Lernbehinderungen und mit komplexen Behinderungsformen.
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	In der geplanten Arbeitsgruppe können alle Menschen mit Lernschwierigkeiten mitarbeiten. Eine Tätigkeit in einer Werkstatt ist nicht Voraussetzung.
Zeitplan, Ablaufplan	3. Quartal 2024: Aufbau einer Projektgruppe bestehend aus Menschen mit Lernschwierigkeiten. bis Ende 2024: Erstellung eines Projektplanes 2025: Arbeiten lt. Projektplan
Benötigte Personal- und Sachmittel	Schulungsmaterialien und Lehrmittel, Flyer Ca. 2.000 Euro aus dem Budget des Sozialreferats

C 7 Ergänzung der Schulungen für Taxifahrer*innen

Verantwortlich für die Maßnahme – Federführung	Taxi München e.G: Steuerung: Sozialreferat S-I-BI
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Taxifahrer*innen sind in der Lage, adäquat auf Menschen mit Lernschwierigkeiten einzugehen. Sie leisten Hilfestellung, wo sie benötigt wird.
Zielgruppe der Maßnahme	Münchner Taxigewerbe
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Taxi München e.G. bietet Schulungen in der sog. Taxischule für (angehende) Taxifahrer*innen. Diese Schulungen werden um eine Schulungseinheit zum besseren Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten und gehörlosen Menschen ergänzt. Die Taxi München e.G. stellt die Räumlichkeiten und die Dozent*innen.</p> <p>Menschen mit Lernschwierigkeiten möchten Taxi fahren. Dabei kann es zu Schwierigkeiten kommen, insbesondere bei der Bezahlung mit Bargeld, Karte oder Taxischeinen.</p> <p>Taxifahrer*innen wissen oft nicht, warum es Probleme gibt, und können dann nicht passend helfen. Das führt dazu, dass sich Menschen mit Lernschwierigkeiten oft nicht trauen, ein Taxi zu rufen. Ähnliche Probleme gibt es bei gehörlosen Menschen.</p> <p>Im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Taxifahrer*innen sollen Sensibilisierung, Wissensvermittlung, Begegnung, Höflichkeit, Entgegenkommen und Austausch erreicht werden. Anhand von konkreten Beispielen wird erklärt, wie geholfen werden kann. So können Vorurteile abgebaut werden.</p> <p>Taxifahrer*innen müssen wissen, dass Menschen mit Behinderungen immer eine Quittung brauchen und in der Regel kein Trinkgeld geben können. Taxifahrer*innen können dann zukünftig besser unterstützen.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Menschen mit Lernschwierigkeiten und anderen Behinderungen bauen Hemmungen ab, Taxis zu nutzen. In der Vorbereitung der Schulungseinheit lernen Menschen mit Lernschwierigkeiten viel zum Thema Taxi.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 20 Persönliche Mobilität (Buchstabe a)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Menschen mit Lernschwierigkeiten, gehörlose Menschen
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Aktivist*innen der Menschen mit Lernschwierigkeiten und gehörlose Menschen gehen mit den Dozent*innen der Taxischule ins Gespräch und geben Tipps für die Inhalte und Gestaltung zur geplanten Schulungseinheit. Falls gewünscht stehen sie als Expert*innen in eigener Sache zur Verfügung.
Zeitplan, Ablaufplan	Ab 2025 Erarbeitung des Schulungsmoduls. Umsetzung ab Mitte 2025
Benötigte Personal- und Sachmittel	keine

C 8 Wertschätzende Kommunikation stärken

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Sozialreferat Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, S-I-BI3
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Ziel ist es, die Kommunikationsfähigkeit zu stärken, dadurch die Lebensqualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu verbessern und das gegenseitige Verständnis von Menschen mit Lernschwierigkeiten, ihren Angehörigen und Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe zu fördern.
Zielgruppe der Maßnahme	Menschen mit Lernschwierigkeiten, ihre Angehörigen, Unterstützer*innen und Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Schwerpunkt Lernbeeinträchtigungen
Beschreibung der Maßnahme	<p>Menschen mit Lernschwierigkeiten haben häufig mit Herausforderungen im Bereich der Kommunikation zu kämpfen. Oft enden Gesprächssituationen unbefriedigend und lösen Gefühle der Ohnmacht und Hilflosigkeit aus.</p> <p>Angehörige haben immer wieder Probleme in der Kommunikation mit den Einrichtungen.</p> <p>Hauptamtliche Mitarbeiter*innen von Einrichtungen haben qua Rolle oft andere Sichtweisen und einen anderen Kommunikationsstil.</p> <p>Es wird ein Fachtag in Leichter Sprache für die o.g. Zielgruppen mit folgenden Inhalten entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion der eigenen Lebenssituation und Rolle • eigene Stärken erkennen • Rollenspiele • Input: gewaltfreie Kommunikation • Kommunikationsfähigkeit stärken • Austausch untereinander • Schlagfertigkeitstraining • in geeigneter Art und Weise um Hilfe bitten können
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Sich situationsangemessen ausdrücken zu können, Nein-Sagen zu lernen, sich abgrenzen zu können und Bedürfnisse formulieren zu können, sind wichtige Alltagskompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Präambel (Buchstabe n) Artikel 3 Allgemeine Grundsätze (Buchstabe a) Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen (Absatz 1 Buchstabe i) Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 24 Bildung (Absatz 3)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Menschen mit Lernschwierigkeiten, ihre Angehörigen, Unterstützer*innen und Mitarbeiter*innen in Einrichtungen
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Expert*innen für Menschen mit Lernschwierigkeiten Trainer*innen, Referent*innen aus den Bereichen Inklusion, Behinderung, Kommunikation, Coaching
Zeitplan, Ablaufplan	Planung und Umsetzung 2025
Benötigte Personal- und Sachmittel	ca. 8.000 Euro aus dem Referatsbudget

C 9 Hilfe bei der Nutzung des Internets

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Münchner Volkshochschule Steuerung: Sozialreferat S-I-BI
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Menschen mit Lernschwierigkeiten werden sicherer bei der Nutzung des Internets, z. B. beim Online-Shopping.
Zielgruppe der Maßnahme	Menschen mit Lernschwierigkeiten
Beschreibung der Maßnahme	<p>Manche Sachen kann man nur im Internet recherchieren oder kaufen. Dies ist aber für Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Barriere, da sie Angst haben, etwas falsch zu machen. Menschen mit Lernschwierigkeiten wünschen sich dabei Hilfe.</p> <p>Auch bei der Bank gehen Menschen mit Lernschwierigkeiten oft lieber zum Schalter als den Automaten zu bedienen oder gar Online-Banking zu machen. Problematisch ist, dass das mehr Gebühren kostet als die Online-Konten. Auch das Abtippen der langen IBAN ist schwierig.</p> <p>Die Maßnahme beginnt mit einer Auftaktveranstaltung im Löhe-Haus. Mit kurzen Vorträgen und Workshops werden gemeinsam mit den Teilnehmenden die Bedarfe und Wünsche gesammelt und ermittelt. Anschließend werden dazu gemeinsam Angebote, wie z. B. VHS-Kurse oder Schulungen entwickelt und terminiert.</p> <p>Im Zeitraum von 2 Jahren werden bis zu 16 Veranstaltungen mit verschiedenen Formaten unter anderem zu diesen Themen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Online-Shopping • Sicheres Einkaufen im Internet • Internet-Kriminalität • Online-Banking • Eintrittskarten online kaufen oder bestellen
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen befähigt werden, besser mit dem Internet umgehen zu können. Dadurch wird ihre allgemeine Lebenssituation und Teilhabe verbessert.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 24 Bildung (Absatz 5)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Spezielle Zielgruppen werden berücksichtigt, indem die Veranstaltungen mit den Betroffenen gemeinsam geplant und auch durchgeführt werden.
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<p>Die Veranstaltungen werden in Kooperation mit einschlägigen Einrichtungen geplant und durchgeführt. Bei der Auftaktveranstaltung werden Menschen mit Lernschwierigkeiten beteiligt.</p> <p>Akteur*innen: Münchner Volkshochschule, OBA (Offene Behinderten Arbeit) evangelisch im Löhe-Haus, OBA Lebenshilfe, Behindertenbeirat, Facharbeitskreis Freizeit und Bildung, Seniorenbeirat, CUP-dein Weg in die digitale Welt, PIXEL- Raum für Medien, Kultur und Partizipation</p>

Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none">• Bei einer großen Auftaktveranstaltung (bar camp) im Herbst 2025 werden alle wichtigen Themen mit den Betroffenen gesammelt und in ein Konzept gepackt.• Gemeinsame Entwicklung eines Veranstaltungsplans über vier Semester bis zum Herbst 2027 mit verschiedenen Veranstaltungen in verschiedenen Einrichtungen.• Pro Semester werden vier Veranstaltungen gemeinsam geplant und durchgeführt.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Gesamt 5.000 Euro (jährlich 2.500 Euro) für Sach- und Honorarkosten aus dem Budget des Sozialreferats

D 1 Barrierefreie Räume, Veranstaltungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Kreisjugendring München-Stadt Fachstelle Inklusion Steuerung: Sozialreferat S-I-BI3
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Das Angebot zielt darauf ab, diverse Formen von Barrieren in einem begleiteten Beratungsprozess abzubauen und dadurch mehr jungen Menschen mit Behinderungen die Zugänglichkeit zu Veranstaltungen und Angeboten zu ermöglichen.</p> <p>Barrieren, die den Zugang zu Veranstaltungen und Angeboten für alle Kinder und Jugendliche verhindern, können sowohl im Außen (bauliche Bedingungen, Ausstattung und Ausrichtung etc.) als auch im Innern, nämlich der individuellen Haltung und Achtsamkeit von Menschen liegen.</p> <p>Mit dem Angebot soll nicht nur auf äußere Hürden aufmerksam gemacht werden, sondern auch innere Barrieren, Sorgen und Ängste abgebaut werden, um Lust auf Inklusion zu machen und diese aktiv und gemeinsam voranzubringen.</p> <p>Durch die Einbindung von Erfahrungsexpert*innen in den Beratungs- und Begleitprozess der Veranstalter*innen und Einrichtungen werden diese jungen Menschen zudem in ihrer Wahrnehmung gestärkt, in ihrer Sache gehört zu werden und einen wichtigen Beitrag zur Veränderung ihrer Zugangsmöglichkeiten leisten zu können. Durch eine partizipativ gestaltete Einbindung der Kinder und Jugendlichen lernen sie, für ihre eigenen Rechte und Interessen aktiv einzustehen.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	<p>Die Zielgruppe der Maßnahme bilden zunächst und bevorzugt städtisch geförderte Veranstalter*innen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.</p> <p>Im konkreten Konzeptionierungsprozess wird eine mögliche Ausweitung auf kommerzielle Anbieter mitgedacht.</p>
Beschreibung der Maßnahme	<p>Das Angebot ist eine Anlaufstelle für Einrichtungen und Angebote, die sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene richten. Dies beinhaltet sowohl auf Dauer stattfindende Angebote als auch Veranstaltungen mit unregelmäßigem oder auch einmaligem Angebot.</p> <p>Im Rahmen eines mehrstufigen Beratungsprozesses soll gemeinsam mit den Einrichtungen und Veranstalter*innen an der Zugänglichkeit und dem Abbau von Barrieren gearbeitet werden.</p> <p>Zur Umsetzung der Maßnahme wird ein Beratungsteam gegründet. Selbst betroffene Peergroups sollen als Erfahrungsexpert*innen eingebunden sein und gestalten den Prozess aktiv mit. Auch die Kooperation mit anderen Vereinen und Trägern, die eine spezifische Expertise haben, ist notwendig.</p> <p>Insgesamt soll die Zielgruppe dazu befähigt werden, nachhaltig das Thema Zugangsbeschränkungen und Inklusion umzusetzen, selbstständig Barrieren zu identifizieren und die</p>

	Frage nach Barrieren in der nachhaltigen Weiterentwicklung ihrer Angebote selbstständig mitzudenken. Somit dient die Maßnahme auch und vor allem als Mittel zur Selbstermächtigung, eigenständig Barrieren immer weiter abzubauen.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Mit der Maßnahme wird bezweckt, dass es mehr barrierefreie Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gibt und sie bekannt sind.</p> <p>Dabei kann ein weiterer Effekt sein, dass junge Menschen in diesem Zusammenhängen als kompetent und in ihrer Expertise auch von anderen Beteiligten wahrgenommen werden und dadurch ein defizitorientierter Blick auf Menschen mit Behinderung im Allgemeinen aufgeweicht werden kann.</p>
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	<p>Artikel 7 Kinder mit Behinderungen</p> <p>Artikel 8 Bewusstseinsbildung</p> <p>Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Absatz 5 Buchstabe d)</p>
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<p>Die konkrete Akquise ehrenamtlicher Menschen mit Behinderung ebenso wie der konkrete Netzwerkaufbau und der Zugang zu Kooperationspartner*innen kann erst nach Beginn der Maßnahme stattfinden.</p> <p>Denkbare und potenzielle Kooperationspartner*innen: Sozialreferat, Kulturreferat, Abteilung Junges Engagement/ Team Jugendverbände und Team Junge Kultur, KJR, Beratungsstelle Bayern Barrierefrei der bayrischen Staatsregierung, BiB e.V., Offene Behindertenarbeit (OBA) - evangelisch in der Region München, GLL – Gemeinsam Leben Lernen, Kultur barrierefrei München, Initiative Barrierefrei Feiern, MOP integrativer Jugendtreff, Freiwilligenagenturen</p>
Zeitplan, Ablaufplan	<p>Die Maßnahme verfolgt eine Daueraufgabe mit dem Ziel, Angebote in München für alle jungen Menschen zugänglich zu machen. Aus diesem Grund ist dieses Projekt zeitlich unbefristet.</p> <p>Unter Annahme einer Förderung ab 01/2026 ist folgender Arbeits- und Zeitplan angedacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühjahr 2026: Aufbau eines Ehrenamtlichen-Teams, Netzwerkaufbau mit Kooperationspartnern und Werbung für das Projekt • 2. Jahreshälfte 2026: Start erster Beratungsangebote
Benötigte Personal- und Sachmittel	<ul style="list-style-type: none"> • 155.000 Euro geschätzte Personalkosten für zwei 75 % pädagogische Stellen mit Fach- und Projektaufgaben in S11b (Expertise im Bereich der Angebote, Kinder und Jugendhilfe oder Kulturorte für junge Menschen sowie Öffentlichkeitsarbeit, Erfahrungsexpertise im Bereich Barrieren und Zugangshürden, Inklusion sowie Öffentlichkeitsarbeit) • im ersten Jahr 18.000 Euro Arbeitsplatzkosten • Sachmittel jährlich 15.000 Euro (davon 10.000 Euro für Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche und 5.000 sonstige Sachmittel wie Anschaffungen, Honorare Referent*innen, etc.)

D 2 Inklusive Treffpunkte für Kinder und Jugendliche – Beteiligung stärken

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen weiterentwickeln.
Zielgruppe der Maßnahme	Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Behinderung, die an der Gestaltung ihrer Spielplätze und Freiraum- und Freizeiteinrichtungen der Landeshauptstadt München mitwirken möchten.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Unter inklusiven Treffpunkten für Kinder und Jugendliche dieser Maßnahme werden die Spiel- und Freiräume verstanden, wie sie insbesondere im Leitfaden „Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung für städtische Spielplätze“ (Beschluss vom 04.07.2017 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08953) sowie in der Handlungs- und Planungsempfehlung „Gendergerechte Spielraumgestaltung“ (Beschluss vom 13.06.2023 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08937) beschrieben sind.</p> <p>Der Leitfaden wie auch die Handlungs- und Planungsempfehlung wurden in interdisziplinären Arbeitsgruppen unter Beteiligung des Sozialreferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Baureferates, des Referates für Bildung und Sport, des Gesundheitsreferates, des Behindertenbeirats der Stadt München, des städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen, der Gleichstellungstelle für Frauen, dem Kreisjugendring München Stadt und weiterer Organisationen, welche sich mit Spielen in München befassen, erarbeitet.</p> <p>Im Rahmen der Planung neuer oder der Sanierung und Modernisierung vorhandener Kinder- und Jugendspielplätze ist von Seiten des Baureferats die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ohne und mit Behinderungen bereits institutionalisierter Planungsalltag.</p> <p>Bestimmte Zielgruppen werden im Rahmen der Beteiligung aufgesucht, die Informationen in einfacher Sprache dargestellt.</p> <p>Mit der Maßnahme sollen die vorhandenen Beteiligungsverfahren weiterentwickelt werden, um die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung noch besser zu berücksichtigen. Z. B. sollen mögliche Barrieren erkannt und beseitigt, weitere Akteur*innen und ihre Erreichbarkeit erkannt und integriert werden.</p> <p>Über die Sozialraumanalyse des Sozialreferates können Zielgruppen zusätzlich identifiziert werden. Anschließend können diese im Planungsprozess durch das Baureferat in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen, Verbänden oder Vereinen beteiligt und ihre Ideen und Belange als Nutzer*innen im Rahmen der Möglichkeiten in die Planung mit aufgenommen werden.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Bewusstseinsbildung über Beteiligungsmöglichkeiten hinsichtlich der Spielraumgestaltung.</p> <p>Ermöglichung der Wahrnehmung dieser Angebote (eigenständig oder über Institutionen) und darüber Schaffung eines Bewusstseins, eigene Belange vertreten zu können und die eigene Situation mitgestalten zu können.</p>

Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 7 Kinder mit Behinderungen Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Absatz 5 Buchstabe d)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, über Förderzentren, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Vereinen und Verbänden oder sonstigen institutionalisierten Gruppen.
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Weiterentwicklung projekt- und nutzerbezogener Formate zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Vorstellung und Besprechung von Neubau- und Sanierungsprojekten im Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen, sowie im Beratungskreis gendergerechte Spielraumgestaltung.
Zeitplan, Ablaufplan	Erarbeiten und Weiterentwickeln geeigneter Formate erfolgt laufend im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligungen.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Umsetzung erfolgt nach Verfügbarkeit im Rahmen der planmäßigen Ressourcen

D 3 Befragung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Sozialreferat Jugendhilfeplanung S-II-L/JP
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Die Landeshauptstadt München intensiviert Inklusion mit einem partizipativen Ansatz auf der Ebene der Begegnung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung. Es werden konkrete Bedarfe, Wünsche und Vorschläge für Verbesserungen von den jungen Menschen erfragt.</p> <p>Themenbereiche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensrealität der jungen Menschen mit und ohne Behinderung hinsichtlich Kennenlernens, Kontakte und gezielter Begegnungen • Optionen für Begegnungsorte der Peergroup im Sozialraum; das betrifft den Unterbringungsort und/oder den Sozialraum der elterlichen Wohnung <p>Praktikable Vorschläge der jungen Menschen werden kurzfristig aufgegriffen bzw. mittel- und langfristig die Umsetzung initiiert.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	Ca. 40-50 Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung im Alter zwischen 8 und 15 Jahren an Bildungs-/ Schulorten, in der Freizeit und in Einrichtungen mit inklusiven Umsetzungsschwerpunkten sowie in unterschiedlichen Unterbringungsformen (unter anderem Wohngruppen, Internate, Heime)
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Zielgruppen werden in altersentsprechenden Schulen/ Schularten befragt. Dazu gehören Grund- und Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Förderschulen, Schulen mit (kooperativem) Ganztags und mit dem Schwerpunkt Inklusion, Schulen für Blinde / Hörbeeinträchtigte, Horte, Tagesheime, Kinder und Jugendliche sowie in Behinderteneinrichtungen und inklusive Jugend- und Freizeittreffs.</p> <p>Als Methode werden Leitfadenterviews mit drei inhaltlichen Schwerpunkten genutzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensalltag • Wünsche hinsichtlich Kontakte/ Möglichkeiten der Begegnung • Umsetzungsideen der jungen Menschen <p>Die Auswertung der Befragung wird mit einer Rückspiegelung der Ergebnisse an die Befragten im Sinne einer Verifizierung verbunden.</p> <p>Gemeinsam werden Optionen für die kurzfristige Umsetzung von Vorschlägen erarbeitet und geplant. Weitere Planungen für längerfristige Projekte finden gegebenenfalls nur mit Vertreter*innen der Einrichtungen, Betreuer*innen, Lehrer*innen etc. statt.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Junge Menschen der Zielgruppe lernen sich kennen, bauen Vorurteile ab und kommen miteinander in den Austausch. Sie erhalten partizipative Mitgestaltungsmöglichkeiten, wie eine inklusive Erweiterung von Begegnungen erreicht werden kann, und gewinnen dabei Erfahrungen über sich selbst und die Lebensrealität anderer.</p> <p>Die Planung und Verwirklichung der der Umsetzungsschritte erfolgt gemeinsam mit den jungen Menschen.</p>

Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 7 Kinder mit Behinderungen (Absatz 3) Artikel 8 Bewusstseinsbildung
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Fachkräfte unterschiedlicher Professionen sowie ggf. Ehrenamtliche in Einrichtungen und Institutionen mit Kindern und Jugendlichen ohne und mit verschiedensten Beeinträchtigungen/ Behinderungen. Dazu gehören auch blinde und hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen der Behindertenhilfe einbeziehen. Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung.
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Weitere Einrichtungen Institutionen – u.a. Augustinum, Blindeninstitut, MOP, Gipfelstürmer, Kinder- und Jugendrathaus FachArgen gemäß § 78 SGB VIII mit Vertreter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe und deren Kooperationspartner*innen zur Umsetzung des KJSG, AG Partizipation SSV – Stadtschüler*innenvertretung München
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> • Im Schuljahr 2024/2025 kann voraussichtlich mit den Befragungen in der zweiten Schuljahreshälfte, d. h. Ende März, begonnen werden. Die weiteren Umsetzungsschritte können dann im selben Schuljahr circa ab April in der Schule geplant werden. • Mit der Begleitung von Umsetzungen ist dann frühestens im Sommer 2025 (Juni/Juli) zu rechnen. • In den darauffolgenden Schuljahren wird die Maßnahme im gleichen zeitlichen Ablauf weitergeführt.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Sachmittel zur Umsetzung der Befragung an mehreren Standorten, Gutscheine für die Teilnahme etc.

D 4 Psychische Gesundheit an Schulen und außerschulischen Ganztageinrichtungen unterstützen

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Referat für Bildung und Sport RBS-PI-ZKB-STAB
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Bildungseinrichtungen können passende Angebote im Bereich psychische Gesundheit und Sucht aus einer Übersicht finden.</p> <p>Alle Schüler*innen, Lehrer*innen, Fachkräfte und Schulpersonal haben mindestens einmal in ihrer Schullaufbahn Informationen zu psychischen- und Suchterkrankungen erhalten, wurden ermutigt, sich mit dem Thema psychische Gesundheit und Sucht auseinanderzusetzen und haben erfahren, welche Hilfs- und Beratungsangebote es gibt.</p> <p>Zudem wird bei bildungsbiografischen Übergängen unterstützt.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte (Schulsozialarbeit, Ganztage, Hort, Kooperative Ganztagsbildung, Tagesheim etc.) Schüler*innen und Eltern
Beschreibung der Maßnahme	<p>Verschiedene Anbieter für Programme zu psychischer Gesundheit bringen Erfahrungen eigener Betroffenheit mit ein und sind daher für Schüler*innen attraktiv. Um sie besser bekannt und nutzbar zu machen, wird eine Angebotsübersicht für Workshops und Maßnahmen in Schulen entwickelt.</p> <p>Dazu wird ein Beirat eingerichtet, der die Angebote sichtet und im Hinblick auf Qualität, Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit etc. überprüft.</p> <p>Auf dem Internetauftritt von https:// www.pi-muenchen.de wird eine Plattform eingerichtet, auf der Angebote mit „dringender Empfehlung“ eingestellt werden.</p> <p>Durch die Einbeziehung schulpsychologischer Dienste können in der Nachbereitung individuell auftretende Fragen bearbeitet werden.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Präventive Maßnahmen in Bezug auf die psychische Gesundheit sind besonders bei Menschen mit Behinderungen zu empfehlen, weil Sie ein höheres Erkrankungsrisiko haben, z. B. „eine depressive Symptomatik in den vorangegangenen zwei Wochen besteht bei 31,3 % der Frauen und 23,0 % der Männer mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Von den Menschen ohne Beeinträchtigungen und Behinderungen sind mit 8,6 % und 6,3 % deutlich weniger Frauen und Männer betroffen (Tabelle 1).“ Journal of Health Monitoring 2022 7(1)</p>
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation (Absatz 1)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Junge Menschen, Lehr- und Erziehungskräfte, Schulsozialpädagogik, weiteres Fachpersonal
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Anbieter, die (ehemals) Betroffene in der Referent*innenrolle berücksichtigen, und Fachverbände werden im Beirat beteiligt. Außerdem werden die Schüler*innenvertretungen einbezogen.

Zeitplan, Ablaufplan	2025: Klärung rechtlicher Belange zu Vergabe und weiteren Details Start: Schuljahr 2025/2026
Benötigte Personal- und Sachmittel	Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport und der Schulen.

D 5 Fortbildungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Referat für Bildung und Sport RBS-PI-ZKB-STAB
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Auf Leitungsebene wird sonderpädagogische / heilpädagogische Expertise und eine inklusionsorientierte Haltung verankert, um die Arbeit an der Basis unterstützen zu können. Das beinhaltet Wissen über Inklusion, eine individuelle Bedarfsermittlung bei jungen Menschen mit Behinderungen und eine neue Haltung der Fachkräfte als Lernende.
Zielgruppe der Maßnahme	Leitungen und Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Schulen
Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Maßnahme beinhaltet mehrere Bausteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Thema Inklusion wird für neuernannte Schulleitung in das Fortbildungsprogramm als Pflichtmodul aufgenommen. • In den Dienstbesprechungen bei Realschulen sowie Schulen besonderer Art und Gymnasien wird das Thema aufgegriffen, ggf. mit Input • Die „Pädagogischen Tage“ der Führungsebene sollen zu einem bestimmten Anteil (z. B. 20 %) mit sonderpädagogischen Themen gefüllt werden. <p>Für die städtischen Kindertagesstätten, die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sind differenzierte Bausteine nötig. Die bestehenden Qualifizierungselemente werden ergänzt.</p> <p>Die bestehenden Angebote von KITA-FB sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung zum integrativen Fachdienst in Kindertageseinrichtungen (in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern) zum Ausbau integrativer Plätze in allen Kindertageseinrichtungen • Kompaktseminar Inklusion für Führungskräfte aller Kindertageseinrichtungen • Angebote für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen zum inklusiven Kinderschutz • Seminare zur individuellen Bedarfsermittlung für pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen <p>Der zentrale schulpsychologische Dienst am Pädagogischen Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement wird beteiligt und die Sonderpädagogik wird berücksichtigt.</p> <p>Der Inklusionsbegriff in der Pädagogik ist weit gefasst.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Eine inklusionsorientierte Haltung von Kita- und Schulleitungen wird Normalität und damit die Wirklichkeit bzgl. Teilhabe neu konstruiert im Sinne einer vorbereiteten Umgebung.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 24 Bildung (Absatz 4)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Perspektive von Betroffenen (junge Menschen und Eltern) einbringen durch das Einbinden dieser in das Programm der Schulungen, unterstützt Handlungswechsel

Zeitplan, Ablaufplan	Ab dem Kita- bzw. Schuljahr 2025/2026 finden Module (teilweise verpflichtend) für die Führungskräfte hierzu statt.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Mit RBS-RL für den Geschäftsbereich KITA zu klären

D 6 Inklusionsworkshops mit Bildungseinrichtungen

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Referat für Bildung und Sport RBS-PI-ZKB-STAB
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen, insbesondere in jungen Jahren, sind geschaffen bzw. erweitert. Vorurteile und Berührungsängste konnten abgebaut werden.
Zielgruppe der Maßnahme	Kinder, Jugendliche und Personal der Bildungseinrichtungen
Beschreibung der Maßnahme	<p>Derzeit gibt es unterschiedliche kooperative themenbezogene Angebote zu Beeinträchtigungen mit Schule und außerschulischen Einrichtungen für Hort, Tagesheim, Kooperativer Ganztag, Mittagsbetreuung, etc. Sie ermöglichen Begegnungen mit Menschen mit Behinderungen an den Bildungseinrichtungen. Dabei geht es um Erfahrungslernen und Sensibilisierungsarbeit im Kontext des Lebensumfeldes der Kinder. Themen und Bedarfe von Kindern der Einrichtungen sollen aufgegriffen und sich damit auseinandergesetzt werden.</p> <p>Eine Übersicht der Angebote fehlt. Deswegen ist eine Empfehlungsliste für Anbietende und Schulen sinnvoll. Anbieter*innen werden in eine Liste aufgenommen, die über das Pädagogische Institut veröffentlicht wird. Die Qualität der Angebote muss gesichert nachgewiesen werden.</p> <p>Das Referat für Bildung und Sport entwickelt ein Konzept für einen inklusiven Projekttag. Es gibt bereits städtische Schulen, die solch einen Tag durchführen.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Die Maßnahme dient der „Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems“ (vgl. Art. 8. Buchst. b UN-BRK)
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Junge Menschen, Lehr- und Erziehungskräfte, Schulsozialpädagogik, weiteres Fachpersonal
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Kooperation mit Fachverbänden für Menschen mit Behinderungen und Anbieter*innen von Workshops und Projekttagen
Zeitplan, Ablaufplan	ab Schuljahr 2025/2026
Benötigte Personal- und Sachmittel	Die Finanzierung erfolgt ggf. über das Schulbudget oder aus Mitteln des PI-ZKB

E 1 Klarer Kurs Inklusion – Lotsenstellen stärken und bekannt machen

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Sozialreferat Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, S-I-BI3
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Vorhandene Stellen mit Lotsenfunktion sind gestärkt, professionalisiert und bekannt gemacht bei wichtigen Schnittstellen, wie z. B. Krankenhaus-Sozialdiensten, Alten- und Servicezentren, Reha-Trägern, Physiopraxen, Arzt- und Kinderarztpraxen, Apotheken und Behindertenbeauftragten.</p> <p>Sie sind in der Lage, Menschen und Familien mit Behinderungen zu unterstützen, damit diese den Dschungel von Anträgen, Leistungsträgern und Ansprüchen bewältigen und alle Leistungen erhalten, die ihnen zustehen.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	Betroffene Personen, Familien, Angehörige, Stellen mit Lotsenfunktion, Krankenhaus-Sozialdienste, Alten- und Servicezentren, Reha-Träger, Physiopraxen, Arzt- und Kinderarztpraxen, Apotheken, Behindertenbeauftragte, Servicestellen, Arbeitgeber und mehr.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Tritt eine Behinderung auf, dann entsteht oft bei Betroffenen oder Angehörigen ein Gefühl der Hilflosigkeit oder des Verlassenseins.</p> <p>Hilfen für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien sollen stadtteilbezogen und trägerunabhängig sein. Die Menschen und Familien brauchen ein Einfallstor in die breite Landschaft von Unterstützungsmöglichkeiten. Es ist wichtig, dass die Beratungen von hoher Fachkenntnis und viel Empathie für die Situation der Menschen mit Behinderungen geprägt sind.</p> <p>In dieser Situation ist eine Wegweisung für die Betroffenen erforderlich. Diese Wegweisung wird im Rahmen der dieser Maßnahme auf der Website des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München entstehen.</p> <p>Als Maßnahme des 2. Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK ist auf der Seite der*des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt München (unter https://bb-info/beratung) bereits eine Informationsplattform entstanden. Sie enthält derzeit schon viele Beratungs- und andere Angebote für Familien mit Kindern mit Behinderungen. Ziel der Plattform ist es, auch Beratungsstellen und Fachkräfte über bestehende Angebote zu informieren.</p> <p>Stellen mit Lotsenfunktion werden identifiziert und auf der Website prominent und gut auffindbar dargestellt. So wird den Nutzer*innen der Website ermöglicht, sich schnell und effizient zurechtzufinden.</p> <p>Die Angebote sollten noch weiter ausgebaut werden und auf einer interaktiven Karte den Stadtteilen zugeordnet sein, damit Ratsuchende schnell das nächstgelegene Angebot identifizieren können.</p> <p>Die Filterfunktionen und Beschreibungen der Angebote sollen noch verfeinert werden. Die Darstellung soll übersichtlicher</p>

	<p>werden. Die Seite muss barrierefrei und mit muenchen.de vernetzt sein, so dass die Angebote gut gefunden werden können. Ein gutes Beispiel für eine Seite ist das Münchener Frauenhandbuch (https://frauenhandbuch-muenchen.de/) Diese Weiterentwicklung wird im Rahmen der bestehenden Maßnahme umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung wird herausgearbeitet, was eine Lotsenstelle ausmacht und die Stellen mit Lotsenfunktion identifiziert, damit diese direkt angesprochen werden und das bestehende Angebot mit ihrer Hilfe genutzt werden kann.</p> <p>Diese Lotsenstellen und das Informationsangebot sollen im Rahmen einer kleinen Kampagne beworben und z. B. durch Postkarten, Plakate, die in Arztpraxen, Kinderzentrum, Notaufnahmen, Apotheken usw. ausgelegt oder aufgehängt werden bzw. als Beilage in den Wochenanzeigern verteilt werden. Die Postkarten sind in einfacher Sprache zu halten.</p> <p>Kontakt zu Influencer*innen könnte aufgenommen werden, um hierbei Unterstützung zu erhalten. Das Angebot wird dadurch bei den betroffenen Menschen bekannter und unterstützt diese im täglichen Leben.</p> <p>Bei der Bearbeitung der Maßnahme wird diskutiert werden, welche Änderungen an der Webseite der*des Behindertenbeauftragten und ggf. auf https://www.muenchen.de notwendig sind. Ggf. ist eine eigene URL anzustreben zur Integration einer Datenbank, eines interaktiven Stadtplanes und einer verbesserten Suchfunktion. Grundsätzlich muss die Pflege der Daten sichergestellt sein.</p> <p>Geprüft werden sinnvolle gegenseitige Vernetzungen und Verlinkungen zu anderen Portalen, wie beispielsweise des Gesundheitsreferates (https://www.gesund-in-muenchen.de/) und anderen.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Personen und Familien erhalten einen besseren Zugang und leichter auffindbare Informationen über die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote.</p> <p>Lotsenstellen sind in der Fachlichkeit gestärkt, da sie leichter auf die unterschiedlichen Beratungsangebote zugreifen und damit zielgerichteter und umfassender beraten können und bekannter werden.</p>
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	<p>Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Buchstaben b und c)</p> <p>Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation (Absatz 1 und 2)</p>
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	<p>Gehörlose und taubblinde Personen, Menschen mit Migrationshintergrund (ggf. Übersetzung in Fremdsprachen)</p>
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<p>Zur Begleitung der Website wurde bereits eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Diese wird intensiv eingebunden in die hier vorgelegte Erweiterung des digitalen Angebotes.</p> <p>Des Weiteren werden einbezogen: Geschäftsstelle Beirat, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, Bezirk Oberbayern, LAGS, Gesundheitsreferat, Ergänzende</p>

	unabhängige Teilhabeberatung, BA-Behindertenbeauftragte, Sozialpsychiatrische Dienste, VDK, Reha-Abteilung Jobcenter, Inklusionsamt, IT@M, VIF, Bezirkskrankenschwestern, ASZ, Reha Träger, Agentur für Arbeit etc.
Zeitplan, Ablaufplan	Beginn ab 2025
Benötigte Personal- und Sachmittel	ca. 2.000 Euro aus dem Referatsbudget

E 2 Fachtag Selbstbestimmung: Raum geben – Raum nehmen

Verantwortlich für die Maßnahme - Federführung	Sozialreferat Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, S-I-BI3
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	Ein Fachtag für Menschen aus Wohneinrichtungen und Werkstätten hat stattgefunden. Durch den Fachtag erwerben und vergrößern Selbstvertretungen, Werkstattmitarbeiter*innen und Bewohner*innen ihre Kenntnisse zu ihren Rechten und Möglichkeiten. Ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt durch den Zuwachs an Kenntnissen und den Austausch mit anderen Teilnehmer*innen des Fachtags. Damit ist die Voraussetzung für mehr Selbstbestimmung (Arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt, selbstbestimmtes Wohnen) geschaffen.
Zielgruppe der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstvertretungen für behinderte Menschen, z.B. Werkstatträte, Wohnbeiräte und Frauenbeauftragte. • Menschen mit Behinderungen aus Einrichtungen, Wohngemeinschaften und Werkstätten. • Alle in Einrichtung Tätigen, d.h. Führungskräfte und Mitarbeiter*innen
Beschreibung der Maßnahme	<p>In einem eintägigen moderierten Fachtag werden alle Beteiligten aus dem System der Behindertenhilfe aufgefordert, das Leben und Arbeiten in einer Einrichtung zu reflektieren. Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungen werden über ihre Rechte informiert und empowert, diese einzufordern. Sie sollen dabei unterstützt werden die Gestaltungsräume zu nutzen. Um eine offene Diskussion und eine Vernetzung zu ermöglichen, wird in verschiedenen Workshop-Settings gearbeitet:</p> <p>Workshop für Selbstvertretungen: Sinn der Mischung der verschiedenen Selbstvertretungen (Frauenbeauftragte, Wohnbeirat*innen, Werkstattrat*innen) ist das gegenseitige Kennenlernen, Vernetzen und Empowerment Der Workshop hat zwei wesentliche Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Möglichkeiten kennenlernen • Befähigt werden, diese Rechte zu vertreten <p>Workshop für Werkstattbeschäftigte und Bewohner*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbestimmung • Entscheidungsmöglichkeiten herausarbeiten, Rechte kennen • Den Mut finden, die eigenen Rechte einzufordern <p>Workshop für Führungskräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Strukturen und Machtverhältnisse in der Einrichtung • Reflexion der Aufgabe, Klient*innen zu einem Selbstbestimmten Leben zu befähigen <p>Workshop für Mitarbeiter*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Beispiele aus dem Alltag in der Einrichtung • Best Practice Beispiele sammeln • Übungen für einen selbstbestimmten Alltag in der Einrichtung <p>Zum Abschluss kommen alle im Plenum zum Austausch zusammen.</p>

Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Angestrebt wird so viel Selbstbestimmung und persönliche Autonomie wie möglich für Menschen in Wohneinrichtungen und in Werkstätten. Menschen mit Behinderungen werden ermutigt, Ihre Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und diese selbstbewusst zu nutzen.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Absatz 1 Buchstabe b)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Selbstvertretungen
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Einige Workshops werden in sog. Tandems von Moderator*innen (behinderte und nicht behinderte Menschen) moderiert.
Zeitplan, Ablaufplan	2025: Planung des Fachtages 2026: Umsetzung
Benötigte Personal- und Sachmittel	ca. 20.000 Euro aus dem Referatsbudget

E 3 Selbstbestimmung in der Behindertenhilfe

Verantwortlich für die Maßnahme – Federführung	Münchner Insel Steuerung: Sozialreferat S-I-BI
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	(Wohn)Einrichtungen der Behindertenhilfe haben an einem Workshop teilgenommen, in dem eine Auseinandersetzung mit der Möglichkeit von mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung, die in ihren Einrichtungen leben, angestoßen wurde. Auf Grundlage der Anerkennung des hohen Wertes von Selbstbestimmung und Individualität fand ein Austausch der anwesenden Institutionen untereinander statt, wo im Alltag von Wohneinrichtungen und deren komplexen Strukturen/Abläufen, mehr Raum für Selbstbestimmung ist. Sie nehmen das Ergebnis und das Thema mit in ihre Institutionen und arbeiten daran weiter.
Zielgruppe der Maßnahme	Leitungskräfte, mittlere Führungsebene und übergreifende Dienste
Beschreibung der Maßnahme	Geplant ist ein Workshop für Mitarbeitende in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe, die als Führungskräfte oder in übergreifenden Diensten tätig sind. <ul style="list-style-type: none"> • Es wird angestrebt, dass allen Beteiligten der hohe Wert von Selbstbestimmung bewusst ist. • Es wird herausgearbeitet, an welchen Stellen mehr Selbstbestimmung möglich sein kann, unter Berücksichtigung der strukturellen, personellen, finanziellen... Gegebenheiten der Institutionen. Ein Nachdenken und Reflektieren wird angestoßen. • Es findet ein Abgleich statt, mit den von Betroffenen genannten Wünschen nach mehr Selbstbestimmung und den erarbeiteten Ideen • Die Vertreter*innen der anwesenden Institutionen kommen in Austausch miteinander und es entsteht eine gemeinsame Motivation, über den Workshop hinaus diese Thematik in die Institutionen zu tragen und weiter daran zu arbeiten. • Ein hoher Grad an Selbstbestimmung wird als Wert etabliert, an dem Institutionen sich messen.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Menschen mit Behinderung, die in Wohneinrichtungen leben, haben in ihrem Alltag zunehmend mehr Situationen, in denen sie selbstbestimmt mitwirken und mitentscheiden können. Sie haben mehr Wahl- und Mitsprachemöglichkeiten. Menschen mit Behinderung erlangen ein höheres Maß an Autonomie und Individualität, und erleben dadurch mehr Respekt und Wertschätzung.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen (Absatz 1 Buchstabe i) Artikel 8 Bewusstseinsbildung (Absatz 2 Buchstabe d) Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation (Absatz 2)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Menschen mit Behinderung mit erhöhtem Pflegebedarf.
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Vorab zum Workshop mit den Führungskräften in Wohneinrichtungen wird es ein Treffen mit interessierten Betroffenen geben, in dem die Bedürfnisse nach Selbstbestimmung konkretisiert und spezifiziert werden sollen.

	Menschen mit Behinderung sollen sich mit ihren Erfahrungen, ihren Anregungen und Forderungen in die Vorbereitung des Workshops einbringen können.
Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none">• Erstes Halbjahr 2025 Treffen mit den Menschen mit Behinderung• Zweites Halbjahr 2025 Workshop
Benötigte Personal- und Sachmittel	ca. 5.000 Euro aus dem Budget des Sozialreferats.

E 4 Angebote zur Gewaltprävention für Jungen und Männer mit Behinderungen

Verantwortlich für die Maßnahme – Federführung	Sozialreferat Angebote für Familien, Frauen und Männer, S-II-KJF/A
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Erstmals erhalten Jungen* und Männer* mit Behinderung Zugang zu Gewaltpräventionsprojekten zur Vermeidung von (sexualisierter) Gewalt.</p> <p>Dies beinhaltet Angebote der Prävention, Intervention wie Nachsorge für Geschädigte wie auch (potenziell) tatusübende Jungen* und Männer* mit Behinderung.</p> <p>Durch verbindliche Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Angeboten für Mädchen* und Frauen* mit Behinderung ist die Qualität und Nachhaltigkeit gewährleistet, sodass alle betroffenen Bürger*innen mit Behinderung die ihnen zustehende Unterstützung bei (sexualisierter) Gewalt erhalten.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	<p>Jungen* und Männer* mit Behinderung.</p> <p>Mittelbar: Mitarbeitende in Einrichtungen der inklusiv ausgerichteten Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und Bezugspersonen (Angehörige, gesetzliche Betreuungspersonen und weitere)</p>
Beschreibung der Maßnahme	<p>Bestehende Angebote erweitern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bereits bestehende Angebote zur Prävention von Gewalt sowie im Bereich der Interventionsarbeit bei grenzverletzenden Jungen* und der Täterarbeit für Männer* sollen inklusiv ausgerichtet und somit auch an Jungen* und Männern* mit Behinderung gerichtet werden <p>Neues Vorhaben aufbauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Vergleich zu Angeboten für Mädchen* und Frauen* gibt es bisher keine Angebote für Jungen* und Männer* mit Behinderung im Rahmen des Gewaltschutzes, weder in der Prävention noch in der Intervention und Nachsorge, was eine absolute Unterversorgung dieser Zielgruppe darstellt. • Täterarbeit soll als Opferschutz verstanden werden: Über die geschlechtsspezifischen Angebote zur Gewaltprävention für Mädchen* und Frauen* mit Behinderung zeigt sich der ungedeckte Bedarf der geschlechtsspezifischen Angebote für Jungen* und Männer mit Behinderung. Einerseits als Betroffene von (sexualisierter) Gewalt aber auch selbst (sexualisierte) Gewalt als grenzverletzende Jungen* bzw. tatusübende Männer* ausüben. • Durch den Aufbau geschlechtsspezifischer Gewaltpräventionsprojekte für Jungen* und Männer* soll sichergestellt werden, dass ausreichend aufsuchende, geschützte Angebote umgesetzt werden können. • Die Konzepte sollen sich an den Bedarfen der genannten Zielgruppe ausrichten und von Beginn in enger Kooperation mit den Mädchen*- bzw. Frauen*spezifischen Angeboten verknüpft werden. • In den Angeboten sollen Betroffene wie auch sämtliche Personen, die im Bereich der Behindertenhilfe tätig sind, über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und über bestehende Schutzkonzepte informiert werden.

	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräfte, Polizei und Bezugspersonen müssen einbezogen bzw. geschult werden. <p>Die Maßnahme entspricht auch der Umsetzung des Antrags der Sozialreferentin aus Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372 – Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Punkt 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die im Vortrag der Referentin unter den Punkten 7.2 – 7.3 dargestellten Maßnahmen analog für Jungen, junge Männer und Männer zu entwickeln, damit unabhängig von Geschlecht und Behinderung, die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht und eine Chancengleichheit gewährleistet wird. <p>Mit der Etablierung der o.g. Maßnahme sollen die dringlichsten Bedarfe der Zielgruppe gedeckt werden.</p> <p>Auf die Umsetzung eines Medienkompetenztrainings (Schulung und Fortbildung) und eines offenen Treffs, wie für die Mädchen* und Frauen*, muss vorerst aufgrund der Haushaltslage verzichtet werden.</p>
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	<p>Über die seit mehreren Jahren existierenden geschlechtsspezifischen Angebote zur Gewaltprävention für Mädchen* und Frauen* mit Behinderung zeigt sich der ungedeckte Bedarf der geschlechtsspezifischen Angebote für Jungen* und Männer, die einerseits Betroffene von (sexualisierter) Gewalt aber auch selbst (sexualisierte) Gewalt als grenzverletzende Jungen* bzw. tatausübende Männer* ausüben.</p> <ul style="list-style-type: none"> Jungen* und Männer* mit Behinderung werden in der Wahrnehmung ihrer Rechte auf ein gewaltfreies Leben bestärkt und erhalten entsprechende Unterstützungsangebote Jungen* und Männer* mit Behinderung erlernen gewaltfreies Verhalten sowie sich selbst vor Gewalt zu schützen. <p>Somit wird durch die Erweiterung der Angebote Gewaltprävention gleichberechtigt für alle Geschlechter ermöglicht</p>
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	<p>Artikel 16 Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Absätze 1 und 2)</p> <p>Artikel 17 Schutz der Unversehrtheit der Person</p>
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	<p>Jungen* und Männer* mit Behinderung als Geschädigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Jungen* und Männer*, die Opfer (sexualisierter) Gewalt werden könnten Jungen* und Männer*, die Opfer (sexualisierter) Gewalt sind und / oder waren <p>(Potenziell) gewaltausübende Jungen* und Männer* mit Behinderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Jungen* und Männer*, die (sexualisierte) Gewalt ausüben könnten Sexuell grenzverletzende Jungen* mit Behinderung (sexualisierte) gewaltausübende Männer* mit Behinderung
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	<p>Die Detail-Beschlussvorlage wird mit dem Behindertenbeirat abgestimmt.</p>

Zeitplan, Ablaufplan	<ul style="list-style-type: none"> • 2025: Erarbeitung der Beschlussvorlage • 2026: Stadtratsbefassung
Benötigte Personal- und Sachmittel	<p>Für die Anpassung bestehender geschlechtsspezifischer Angebote beträgt der jährliche Zuschuss: 98.360 Euro Darin enthalten sind folgende Kosten: 49.180 Euro für kibs Kinderschutz e. V. (entspricht 0,4 VZÄ S 12 TVÖD i. H. v. 34.180 Euro zzgl. Maßnahmenkosten i. H. v. 15.000 €) und 49.180 Euro für Münchner Informationszentrum für Männer e. V. (entspricht 0,4 VZÄ S 12 TVÖD i. H. v. 34.180 Euro zzgl. Maßnahmenkosten i. H. v. 15.000 Euro) Für den Aufbau des Gewaltpräventionsprojekts für Jungen* und Männer* mit Behinderung – Zielgruppe Betroffene sowie grenzverletzende Jungen* und tatbegehende Männer* mit Behinderung beträgt der jährliche Zuschuss 200.000 Euro. Darin enthalten sind Personalkosten für 2 VZÄ sozialpädagogische Fachkraftstellen in TVöD S12 (170.902 Euro), Sach- und Verwaltungskosten (29.098 Euro)</p>

E 5 Zugang und Teilhabe an Politik und Gewerkschaften

Verantwortlich für die Maßnahme – Federführung	Offene Behindertenarbeit – evangelisch in der Region München (OBA) Steuerung: Sozialreferat S-I-BI
Ziel der Maßnahme, beabsichtigte Wirkung	<p>Menschen mit Lernschwierigkeiten werden von der Politik als Gesprächspartner*innen wahrgenommen und ernst genommen.</p> <p>Menschen mit Lernschwierigkeiten werden beim Kontakt mit Politiker*innen unterstützt, damit sie ihre Anliegen persönlich vertreten können.</p> <p>Schaffung von Bildungs- und Begleitungsangeboten für die Zielgruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten, die bisher noch nicht erreicht werden konnten</p> <p>Politische Organisationen öffnen sich für Menschen mit Lernschwierigkeiten und werden dabei unterstützt.</p> <p>Dazu soll die derzeit über die Aktion Mensch finanzierte Stelle nach Evaluierung und Stadtratsbefassung ab Dezember 2028 städtisch finanziert werden.</p>
Zielgruppe der Maßnahme	Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit (Mehrfach-) Behinderungen. Mitglieder des Stadtrats sowie der Münchner Parteien und Gewerkschaften.
Beschreibung der Maßnahme	<p>Hintergrund: Menschen mit Lernschwierigkeiten werden von der Politik nicht oder kaum gesehen. Die Politik soll Menschen mit Behinderungen regelmäßig einladen. Politiker*innen sollen die Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen kennen- und verstehen lernen, zum Beispiel durch Besuche in Werkstätten, Inklusionsbetrieben und Freizeiteinrichtungen. Anliegen von Menschen mit Lernbehinderungen sollen in verschiedenen Formaten des politischen Diskurses vorkommen und von ihnen selbst formuliert, eingebracht und vertreten werden können. Hier sind verschiedene Akteure angesprochen, z.B. Politiker*innen, Gewerkschaften, Medienvertreter*innen, Vertreter*innen gesamtgesellschaftlicher Institutionen.</p> <p>Aktuell kümmern sich z. B. Gewerkschaften kaum um Menschen mit Lernschwierigkeiten, denn Gewerkschaften vertreten die Arbeitnehmer*innen. Werkstattbeschäftigte haben nur einen „arbeitnehmerähnlichen“ Status.</p> <p>Die Gewerkschaften sollen sich bei Veranstaltungen vorstellen und erklären, was sie machen, worin ihre Aufgaben und ihre gesamtgesellschaftliche Rolle liegen. Sie sollen sich anhören, welche Probleme die Menschen mit Lernschwierigkeiten im Arbeitsleben haben, besonders in den Werkstätten, aber auch dort, wo sie auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind. Gemeinsam soll besprochen werden, wie man die Bedingungen verbessern kann und wo sich auch Gewerkschaften für diese Anliegen sowie für die Zielgruppe einsetzen können.</p>

	<p>Maßnahme: Die Stelle Politik & ich wird dauerhaft fortgeführt. Sie zielt mithilfe von Information und Aufklärung, Bildungsarbeit, Beratung, Vernetzung, Koordination und insbesondere mit der Begleitung von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu politischen Gremien darauf ab, deren politische Beteiligung zu fördern und politische Teilhabeprozesse zielgerichtet zu unterstützen, um eine Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Landeshauptstadt München sicherzustellen.</p> <p>Im Fokus stehen sowohl Bildungsaspekte als auch das Empowerment der Interessent*innen, d. h. die Bestärkung und Befähigung für Menschen mit Lernschwierigkeiten, selbstbestimmt und selbstbewusst die eigenen Themen auf (kommunal-) politischer Ebene zu formulieren und zu vertreten. In Form von Informationsveranstaltungen über das Projekt sowie Bildungsarbeit in Form von Workshops und Seminaren zu Themen und Aspekten der politischen Gremienarbeit werden Interessent*innen mit Behinderung informiert, beraten und durch Bildungsformate auf ihren Weg der politischen Teilhabe vorbereitet und dabei begleitet.</p> <p>Den zweiten großen Schritt stellt der oben erwähnte Zugang zu den verschiedenen politischen Gremien auf unterschiedlichen Ebenen dar. Hier müssen individuelle Assistenzen von Teilnehmer*innen an Arbeitskreisen und Sitzungen gefunden, geschult und koordiniert werden. Die inhaltliche Vorbereitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Assistenzkkräfte erfolgt über die Fachkraft der Projektstelle sowie über deren Kooperationspartner*innen.</p> <p>Leichte bzw. Einfache Sprache als Kommunikationsmittel sind zentral für den Zugang zu politischem Engagement. Sowohl im Gespräch als auch in der schriftlichen Aufbereitung von Informationen erhalten Menschen mit Lernschwierigkeiten Unterstützung im politischen Diskurs, um sich sach- und personenbezogene Inhalte erschließen und erarbeiten zu können.</p> <p>Dritter Baustein sind der Netzwerkaufbau, Kontaktpflege sowie die Beratung und Begleitung der politischen Gremien in diesen Teilhabeprozessen. Das Ziel ist es, eine gesamtheitliche Beratung der am Prozess der politischen Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten und beteiligten Akteur*innen zu erreichen und diese zu unterstützen. Strukturelle Veränderungen und der gesellschaftliche Wandel benötigen Kräfte und Ressourcen. Positive Erfahrungen in diesen ersten Schritten erleichtern zukünftig den Weg zur politischen Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten.</p> <p>Darüber hinaus braucht es Formate für den Austausch und die Begegnung zwischen den Menschen mit Behinderungen und Politiker*innen.</p> <p>Politik & ich bezieht andere politische Akteure mit ein. Damit sind Gewerkschaften, Parteien, Stadtrat und andere Organisationen gemeint. Die Kooperation verfolgt den Zweck,</p>
--	--

	die Partizipation der Menschen mit Lernschwierigkeiten zu ermöglichen. Die politischen Organisationen werden angeleitet und unterstützt, sich für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu öffnen und ihre Anliegen anzunehmen.
Auswirkung auf die Lebenssituation und Teilhabe behinderter Menschen, Empowerment	Menschen mit Lernbehinderung sind befähigt und „empowered“, selbstbestimmt und selbstbewusst die eigenen Themen auf (kommunal-) politischer Ebene zu formulieren und zu vertreten. Menschen mit Behinderung werden zum Rollenmodell für andere und zeigen, dass politisches Engagement möglich ist und Interessen umgesetzt, bzw. berücksichtigt werden können.
Relevanz in Bezug auf die UN-BRK	Artikel 8 Bewusstseinsbildung Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Absatz 1 Buchstabe b)
Berücksichtigung spezieller Zielgruppen	Menschen mit Lernschwierigkeiten
Weitere Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen, Kooperationen	Teilnehmende des Behindertenbeirats, der Offenen Behindertenarbeit (OBA) verschiedener Träger (Caritas, Lebenshilfe, Gemeinsam Leben Lernen e.V., OBA – evangelisch in der Region München), Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), Stiftungen, Handicap International, Gewerkschaften, Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte. Interessensbezogen nimmt das Projekt Kontakt zu politischen Parteien, dem Kreisjugendring München-Stadt und weiteren Institutionen der politischen Bildungsarbeit auf. Im Vordergrund stehen die Anliegen einzelner Interessierter. Bereits jetzt engagieren sich Selbstvertreter*innen im Behindertenbeirat der LH München. Weitere relevante Stellen der LH München sollen kontaktiert und ebenso in das Projekt mit eingebunden werden.
Zeitplan, Ablaufplan	Die derzeitige Projektlaufzeit des o.g. Aktion Mensch-Projekts Politik & ich beträgt fünf Jahre und endet 11/2028. Im Rahmen eines Berichts bzw. einer Evaluation werden die Resultate dargestellt. Dieser Bericht ist Teil der Stadtratsbefassung zur Verlängerung der Stelle. Im Gesamtprozess werden Menschen mit Behinderung beteiligt. Hier setzt diese Maßnahme des 3. Aktionsplans an.
Benötigte Personal- und Sachmittel	Die Finanzierung ist derzeit bis 30.11.2028 durch die Aktion Mensch gesichert. Derzeit handelt es sich um <ul style="list-style-type: none"> • eine Referent*innen/Pädagog*innen-Stelle (Vollzeit/EG 10) bei der OBA – evangelisch in der Region. • Sachkosten (jährlich 10.000 EUR) für die Bildungsarbeit sowie Ausstattung und Erhalt des Arbeitsplatzes • zzgl. Overheadkosten in Höhe von 5% der Fördersumme (Träger: Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München) an. Dem Stadtrat soll im Jahr 2027 eine Beschlussvorlage zur Weiterfinanzierung ab 01.12.2028 vorgelegt werden.

